



Regionale Netzwerkstellen für Kultur in ländlichen Räumen

Eine typisierende Beschreibung

Zwischenbericht
zur Studie

Vernetztes Handeln für Kultur in ländlichen Räumen (NetKulaeR)

Dezember 2023



Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V., Weberstr. 59a, 53113 Bonn
E-Mail: netkulaer@kupoge.de, Internet: www.kupoge.de/studie-netkulaer/

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Regionale Netzwerkstellen für Kultur in ländlichen Räumen. Eine typisierende Beschreibung
Zwischenbericht zum Faktor-K-Forschungsvorhaben
»Vernetztes Handeln für Kultur in ländlichen Räumen« (NetKulaeR) 2023–2026

Herausgeber: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.

© Bonn, Dezember 2023

Abschluss der Recherche: November 2023

Texte und Redaktion: Christine Wingert, M.A. (Projektleitung), Profilblätter: Dr. Ole Löding, Simon Sievers, Christine Wingert

Grafiken: Simon Sievers

Recherche: Dr. Ole Löding, Stefanie Schlösser, Simon Sievers, Christine Wingert

Gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autor*innen.

Unser Dank gilt den Kunst- und Kulturministerien der zwölf großen Flächenländer Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen für die Beantwortung der schriftlichen Befragung im Sommer 2023 und für weitergehende Auskünfte dem Landesverband Soziokultur Niedersachsen, dem Landeskulturverband Schleswig-Holstein, dem Kulturreferat des Bayerischen Bezirktags, dem Koordinator der LandKulturPerlen beim Landesverband Kulturelle Bildung Hessen.



Inhalt

1. Einführung: Gegenstand, Ziele und Methodik	4
1.1 Gegenstand und Ziele der Studie »NetKulaeR«	4
1.2 Definitionen	5
1.3 Methodik des gesamten Forschungsvorhabens und der Feldrecherche	7
2. »Regionale Kulturbüros« – Gemeinsamkeiten und Besonderheiten	10
2.1 Zehn Modelle »regionaler Kulturbüros«	11
2.2 Das weite Feld »regionaler Kulturbüros«	16
3. Typisierung »regionaler Kulturbüros«	27
3.1 Funktionen als leitendes Kriterium für die Typisierung	27
3.2 Drei Typen – Zwischen Fördermittelbehörde und Kulturakteur	28
4. Zusammenfassung und Ausblick	32
Quellen	35
Abbildungen	37
Anhang: Profilblätter landesspezifischer Modelle »regionaler Kulturbüros«	38
Regionale kulturelle Ankerpunkte in Brandenburg	39
Regionalmanager*innen Kultur in Baden-Württemberg	44
Kulturreferate / Bezirksheimatpflege der Bayerischen Bezirke	48
Regionalbüros der LandKulturPerlen in Hessen	52
Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen	56
Regionale Kulturberatung Niedersachsen	62
Kulturbüros des Regionalen Kultur Programms NRW	65
Kulturberater*innen Rheinland-Pfalz	69
Kulturknotenpunkte Schleswig-Holstein	72
Kultursekretariate der ländlichen Kulturräume Sachsens	76

1. Einführung: Gegenstand, Ziele und Methodik

Dieser Bericht stellt die Ergebnisse des ersten Moduls der Studie »Vernetztes Handeln für Kultur in ländlichen Räumen« vor: die Ergebnisse einer bundesweiten Bestandserhebung von regionalen Vernetzung- und Beratungsstellen, die auch für Kulturakteure in ländlichen Räumen tätig sind. Die Studie wird von März 2023 bis Februar 2026 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) als eines von 22 »Faktor-K-Forschungsvorhaben« gefördert.¹

Im Rahmen der Bestandserhebung im Jahr 2023 wurden in den zwölf Flächenländern² rund 100 regionale Vernetzung- und Beratungsstellen für Kulturakteure in ländlichen Räumen identifiziert. Sie werden aufgrund ihres disparaten Charakters im Folgenden zusammenfassend als »regionale Kulturbüros« bezeichnet. Inhalt dieses Zwischenberichts ist eine typisierende Beschreibung dieser »regionalen Kulturbüros«. Im ersten Schritt wird das weite Feld dieser Netzwerkstellen anhand historischer und struktureller Merkmale umrissen und die aufgefundenen »regionalen Kulturbüros« werden auf einer Deutschlandkarte verortet (Kap. 2). Im zweiten Schritt wird ausgehend von einer Auswahl von zehn landesspezifischen Modellen eine Typisierung im Hinblick auf die Funktionen und die Arbeitsweise vorgenommen (Kap. 3). Diese Modelle werden in Profilblättern vorgestellt (Anhang).

1.1 Gegenstand und Ziele der Studie »NetKulaeR«

Mit der Studie »NetKulaeR« wird in den Jahren 2023 bis 2026 erforscht, wie regionale Vernetzungs- und Beratungsstellen Kulturakteure in ländlichen Räumen unterstützen und dabei mit weiteren Institutionen und Organisationen zusammenarbeiten. Im Zentrum des Interesses steht die Akteurskonstellation von drei regional wirkenden Institutionen: Kreiskulturverwaltungen, Geschäftsstellen von LEADER-Regionen sowie »regionale Kulturbüros«. Unter Letzteren werden verschiedene Formen von Vernetzungs- und Beratungsstellen wie Kulturknotenpunkte oder Servicestellen Kultur subsummiert, die es in einigen Bundesländern bereits gibt, in anderen aber noch auf der Wunschliste stehen. Auf diese »regionale Kulturbüros« fokussiert die vorliegende Bestandsaufnahme, die Kreiskulturverwaltungen und LEADER-Regionalmanagements werden in späteren Modulen der Studie einbezogen.

So heterogen die ländlichen Räume Deutschlands, so vielfältig sind die Bedarfe. Ausgangspunkt der Studie ist dennoch die generelle Annahme, dass Kulturschaffende in ländlichen Räumen besonders auf regionale Vernetzung und Unterstützungsstrukturen angewiesen sind – sowohl für den fachlichen Austausch untereinander, für Beratung, Ressourcenteilung oder gemeinsame Vorhaben als auch für die sektor- und bereichsübergreifende Vernetzung

-
- 1 Informationen zur Fördermaßnahme »Faktor K – Forschung zum Faktor Kultur in ländlichen Räumen« des BMEL siehe <https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/freizeit-und-kultur/forschung-kultur-land.html> (letzter Zugriff: 29.11.2023)
 - 2 Mit der Eingrenzung auf die Flächenländer werden die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen sowie das Saarland nicht in die Untersuchung einbezogen.

mit Regionalentwicklung, Tourismus oder Bildung, mit Politik, Verwaltung oder dem Wirtschaftssektor.³ Beispielhaft stehen dafür Themen wie die Zusammenarbeit von Kulturschaffenden mit Schulen oder Synergien zwischen Kultur und Tourismus.

Diese Themen, die ressortübergreifenden oder interdisziplinären Austausch und Zusammenarbeit erfordern, sind der inhaltliche Fokus der Studie. Die sektor- und bereichsübergreifende Vernetzung wird als Schlüssel für die kulturelle Entwicklung ländlicher Räume angesehen. Dafür sind die genannten regional wirkenden Institutionstypen wichtige Scharnierstellen. Sie können Schlüsselfunktionen übernehmen oder aber die Übernahme vernetzender Funktionen durch andere Akteure unterstützen. Somit geht es um Vernetzung und Netzwerkarbeit in mehrfacher Hinsicht: Erforscht wird, wie die genannten regional wirkenden Institutionen selbst vernetzt sind, um regionale sektor- und bereichsübergreifende Vernetzung des Kulturbereichs organisieren zu können.

Damit bietet das Projekt Akteuren⁴ der regionalen Netzwerkarbeit wie auch der kommunalen und der Kreiskulturpolitik Beispiele guter Praxis und Anregungen zur Weiterentwicklung eigener Konzepte und Strategien an. Zugleich werden Desiderate sowie ausbaufähige Schnittstellen zwischen dem Kulturbereich und der Regionalentwicklung aufgezeigt. Schließlich geht es darum, die Potenziale dieser regionalen Institutionen auszuloten, damit sie einen Beitrag zur kulturellen Vitalität ländlicher Räume leisten können. Denn eines der zentralen Ziele der Studie ist es, daraus Förderpotenziale für den Bund, insbesondere das BMEL, und die Länder abzuleiten.

1.2 Definitionen

»Regionale Kulturbüros«

Im Kontext der Studie ist der Begriff »regionale Kulturbüros« ein Oberbegriff, mit dem Einrichtungen zusammengefasst werden, die (auch) in ländlichen Regionen unterstützend wirken, um das regionale Kulturschaffen sowie kulturelle Teilhabe zu stärken. Sie haben den Charakter von Intermediären zwischen dem Staat in seiner Eigenschaft als kulturpolitische Steuerungsinstanz und Fördermittelgeber einerseits sowie Kulturakteuren auf kommunaler, zivilgesellschaftlicher oder privat-wirtschaftlicher Basis andererseits. Im Fokus stehen solche intermediären Akteure, die bereits heute in staatliche kulturpolitische Strategien eingebettet sind. Sie sind mit Kulturmanager*innen (oder vergleichbar professionell) besetzt.

-
- 3 Das Vorhaben schließt damit an das Modell der Trisektoralität von Staat, Markt und Zivilgesellschaft an und betrachtet die quer dazu liegenden inhaltlichen Bereiche Kultur, Regionalentwicklung, Tourismus, Bildung etc.
 - 4 Der vorliegende Zwischenbericht verwendet eine gendersensible Sprache mit dem Gender-Sternchen. Nicht gegendert werden Begriffe, die sich nicht ausschließlich auf Personen beziehen, z.B. der Begriff »Akteur«, wenn damit im Wesentlichen Einrichtungen, Organisationen oder Initiativen gemeint sind; Einzelpersonen wie Künstler*innen und Kulturschaffende sind damit nicht ausgeschlossen.

Zwei zentrale Merkmale zeichnen die hier interessierenden Büros aus: Neben der Unterstützungsfunktion dieser Einrichtungen für Kultur in ländlichen Räumen, die mit unterschiedlichen Instrumenten geleistet werden kann, ist in räumlicher Hinsicht der regionale Wirkungskreis prägend. »Region« ist kein eindeutiges Konzept, vielmehr gilt hier die pragmatische und im administrativ-politischen Kontext gängige Definition von Region als räumlicher Einheit, die über den lokalen Kontext einer Kommune hinausgeht, aber unterhalb der Landesebene liegt. Aus Landesperspektive wirken diese Büros also dezentral. Dieser Aspekt wiederum öffnet die Definition, da auch landesweite Organisationen regionale Büros betreiben oder mit bestimmten Formaten regional wirken, um Kultur in ländlichen Räumen zu stärken. Auf die unscharfen Grenzen des Konzepts »regionales Kulturbüro« und die Besonderheiten einzelner vorgefundener Einrichtungen wird in Kapitel 2 eingegangen.

Ländliche Räume

In vielen Fällen decken die »regionalen Kulturbüros« große Regionen ab, die auch Mittel- und Großstädte einschließen. Nur wenige der Büros beziehen ihre Arbeit ausschließlich auf ländliche Gebiete. In der Studie geht es jedoch nicht um eine Unterscheidung zwischen Stadt und Land, sondern um einen differenzierten Blick auf ländliche Räume und – als ein Aspekt unter anderen – um die möglicherweise auch aufgrund der Ausprägung der Ländlichkeit unterschiedlichen Bedingungen für die Unterstützung von Kunst und Kultur in ländlichen Räumen.

Dabei wird »Ländlichkeit« keineswegs als eindeutige Eigenschaft von Räumen aufgefasst, sondern als eine relative und eine relationale Kategorie zugleich. Mit der relationalen Raumauffassung wird Raum (in Abgrenzung zum Container-Raum-Konzept) nicht als leer oder eigenschaftslos vorgestellt (vgl. Christmann 2016: 11). In Bezug auf »ländliche Räume« heißt dies konkret, dass sie erst durch die natürlichen wie menschengemachten Objekte (z.B. Bäume, Tiere, Felder, typisch ländliche Bauformen), die Anordnung und die Dichte ihres Vorkommens als mehr oder weniger »ländlich« geprägt werden. »Ländlichkeit« ist somit keine essentielle Eigenschaft eines Raumes, vielmehr besteht die Möglichkeit, dass ein bestimmter Raum seinen ländlichen Charakter durch Wandlungsprozesse verändert bzw. verliert. »Relativ« meint entsprechend der raumsoziologischen Argumentation »erstens die Auffassung, dass ein Raum durch menschliche Erfahrungsweisen und Bedeutungszuschreibungen strukturiert wird, und zweitens die Vorstellung, dass sich Erfahrungsweisen je nach Perspektive eines Betrachters unterscheiden können« (ebd.)⁵. Welche Räume als »ländlich« angesehen werden, ist nach dieser Logik abhängig von der Position, den Erfahrungen und dem Wissen der Sprechenden; somit ist die Definition »ländlicher Räume« auch je nach Wissenschaftsdisziplin oder politischem Zweck verschieden.

5 Aus ethnologischer und kulturanthropologischer Perspektive auch als »kulturelle Kategorie« bezeichnet (vgl. Trummer/Decker 2020).

Diese hier angedeuteten theoretischen Überlegungen sind im Verlauf der Studie im Blick zu behalten, auch wenn sich damit Schwierigkeiten auftun, weil es für politische Konzepte und Förderstrategien für ländliche Räume Eindeutigkeiten braucht. Entsprechend werden in diesem ersten Schritt die kulturpolitisch begründeten Raumzuschnitte mit einer raumwissenschaftlichen Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume konfrontiert (vgl. Küpper 2016, siehe Abschnitt 1.3).

Kulturbegriff

Im Fokus dieser Studie stehen Einrichtungen, die (nicht nur, aber auch) zu dem Zweck eingerichtet wurden, Kulturakteure in ländlichen Räumen zu unterstützen. Insofern ist dieser von den »regionalen Kulturbüros« selbst wahrgenommene Auftrag ausschlaggebend für die Betrachtung in diesem Bericht, nicht eine an das Feld herangetragene Definition von Kultur.

In ihren Selbstbeschreibungen wie auch in der Programmatik der fördernden Länder ist ein zentrales Ziel die Verbesserung des Zugangs zu Kunst und Kultur, um die kulturelle Teilhabe für alle Menschen unabhängig von ihrem Wohnort zu ermöglichen. Dieses Ziel hat zwei Dimensionen: Zum einen geht es mit einem weiten Kunstbegriff um den Zugang zu zeitgenössischen wie überlieferten künstlerisch-kulturellen Ausdrucksformen aller Sparten und Spielarten, um deren Rezeption wie auch die musisch-ästhetische Produktion von Laien, Amateur*innen wie Profis. Zum anderen geht es mit einem weiten, ethnologischen Kulturbegriff um den Zugang zur regionalen Kultur und deren Schutz, Pflege und Weiterentwicklung, womit – neben den künstlerisch-kulturellen Ausdrucksformen – auch regionale Sprachen oder Esskultur, regional prägende Handwerkstechniken oder kulturlandschaftliche Besonderheiten förderpolitisch in den Blick genommen werden.

Wenn im Folgenden von »kultureller Praxis« als Handlungsfeld der »regionalen Kulturbüros« die Rede ist, handelt es sich im Wesentlichen um Praktiken im Bereich des erweiterten Kunstbegriffs (wie Ausstellungen, Konzerte, Festivals), wobei auch Formate zur künstlerisch-ästhetischen Auseinandersetzung mit regionaltypischen Inhalten bzw. deren Vermittlung eine Rolle spielen. Unterschieden wird, ob die »regionalen Kulturbüros« als Veranstalter (Gastgeber) fungieren oder selbst als Künstler*innen und Kulturschaffende in regionalen Kooperationen tätig werden, auch wenn dies zuweilen nicht voneinander zu trennen ist.

1.3 Methodik des gesamten Forschungsvorhabens und der Feldrecherche

Die Studie ist im Sinne einer anwendungsorientierten Kulturpolitikforschung zu verstehen. Im Fokus steht die Analyse der Akteurskonstellation Kreiskulturverwaltungen, Geschäftsstellen von LEADER-Regionen sowie »regionale Kulturbüros« in verschiedenen Regionen. Ihr Ziel ist es, Empfehlungen für staatliches Handeln von Bund und Ländern für die Förderung regionaler intermediärer Institutionen zu formulieren, damit diese Kulturakteure in ländlichen Räumen bei der Lösung sektor- und bereichsübergreifender Problemlagen unterstützen können. Dazu gliedert sich das Forschungsvorhaben in drei Module:

- Modul A (2023) umfasst eine explorative Feldanalyse und eine typisierende Beschreibung von »regionalen Kulturbüros« einschließlich Profilblättern; auf dieser Grundlage werden zehn Untersuchungsregionen für Modul B definiert.
- Modul B (2024/25) umfasst eine qualitative Netzwerkanalyse, bestehend aus einer Fragebogen-Erhebung und partizipativen Interviews der Praxispartner in den zehn Regionen.
- Modul C (2025) umfasst eine Tiefenbohrung in vier Regionen, mit der Fragen nach den Gelingensbedingungen für vernetztes Handeln im Kontext von Aufgaben, in denen sektor- oder bereichsübergreifende Zusammenarbeit sinnvoll erscheint, vertieft werden.

Für die empirischen Module B und C werden die Methoden der visuellen Netzwerkanalyse (u.a. Schönhuth 2013) nutzbar gemacht, die die Analyse qualitativer Informationen und quantitativer Daten in einem Methoden-Mix vereint. Methodologisch wird angeschlossen an konstruktivistische Perspektiven der qualitativen Netzwerkforschung, die Netzwerke als dynamische Beziehungsgeflechte von Individuen und Institutionen in ihren jeweiligen Kontexten verstehen (vgl. Klärner et al. 2020; Hollstein 2019; Stegbauer 2008). Neben den subjektiven Sichtweisen der Akteure auf förderliche sowie hinderliche Faktoren für effektive und gelingende Vernetzungen, interessieren im Rahmen der Studie die Kontextbedingungen, wie vorhandene oder nicht vorhandene Strukturen und Ressourcen im umfassenden Sinn.

Methoden der bundesweiten Feldexploration 2023

Im ersten Schritt erfolgte 2023 eine Desktop-Recherche einschließlich der Auswertung von Selbstdarstellungen »regionaler Kulturbüros« auf deren Internetseiten und in Fachartikeln. Darauf aufbauend wurden mittels einer schriftlichen Befragung der Kulturministerien der zwölf großen Flächenländer sowohl Strukturdaten zu den »regionalen Kulturbüros« erhoben als auch weitere »regionale Kulturbüros« ausfindig gemacht. Der Zugang über die Landeskulturministerien wurde gewählt, da der Ausgangspunkt des Forschungsinteresses solche regionalen Beratungs-, Vernetzungs- und Förderstrukturen waren, die aufgrund überregionaler politischer Entscheidungen systematisch in den betreffenden Ländern aufgebaut wurden – überwiegend, aber nicht nur durch die Kulturministerien. Da nicht alle Kulturministerien der Länder gleichermaßen intensiv mit diesen regionalen Einrichtungen und Organisationen befasst sind, wurden ergänzend zur Desktop-Recherche und der Länder-Befragung Koordinierungsstellen der »regionalen Kulturbüros« (z.B. Landeskulturverbände) befragt, wenn solche Strukturen vorhanden waren. Erschwert wird eine vergleichende Strukturanalyse dadurch, dass aktuelle Informationen insbesondere über Personal und Finanzen in unterschiedlicher Tiefe öffentlich zugänglich gemacht werden. In diesem Kontext wurden ländlich geprägte Landkreise und die LEADER-Regionen im geografischen Zuständigkeitsbereich der »regionalen Kulturbüros« eruiert, um diese institutionellen Akteure als regionale Akteurskonstellationen untersuchen zu können (Modul B).

Mit den gewonnenen Informationen wurden Profilblätter für »regionale Kulturbüros« aus neun Bundesländern erstellt, die sich aufgrund einer gemeinsamen Geschichte in diesen

Ländern parallel – wenn auch unterschiedlich – entwickelt haben. Bei aller Binnendifferenzierung können sie jeweils als Modell für das betreffende Bundesland gelten, das Teil dessen kulturpolitischer Strategie zur Förderung von Kultur in ländlichen Räumen ist. Mit dem vertieften Wissen über die Funktionen und die Arbeitsweise, aber auch über strukturelle Gegebenheiten wurde eine Typisierung vorgenommen.

Die vorliegende Bestandserhebung ist als Zwischenergebnis zu verstehen. Sie wird im Laufe des Projekts verifiziert, ergänzt und modifiziert, sie wird aber nie vollständig sein. Dieses iterative Vorgehen wird gewählt, um der Vielgestaltigkeit der Aufgabenerfüllung der »regionalen Kulturbüros« möglichst gerecht zu werden und dafür die Laufzeit der Studie mit ihren verschiedenen Modulen und Methoden nutzen zu können.

Raum-Typisierungen zur Bestimmung der Ländlichkeit

Ein Interesse der Studie besteht – neben den oben genannten Zielen – darin, Unterschiede zwischen den Problemlösungsstrategien der »regionalen Kulturbüros« im Hinblick auf den Grad der Ländlichkeit der betreffenden Region herauszuarbeiten, das heißt, es soll festgestellt werden, ob es welche gibt, und letztlich auch, ob daraus Handlungsoptionen für die Kulturbüros selbst, die regionale Politik, das betreffende Land oder das BMEL abgeleitet werden können. Ein Schwerpunkt des Interesses liegt auf ländlichen Regionen mit weniger guter sozioökonomischer Lage, wobei der Vergleich zu Regionen mit guter sozioökonomischer Lage weitergehende Erkenntnisse über Gelingensbedingungen für die Vernetzung zugunsten des Kulturbereichs erwarten lässt.

Zur Bestimmung ländlicher Räume für thematische Analysen können eine Reihe raumwissenschaftlicher Abgrenzungen und Typisierungen genutzt werden. Für die wissenschaftliche Politikberatung auf Bundesebene⁶ werden von den beiden öffentlichen Raumforschungsinstituten, Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Raumtypisierungen bereitgestellt.⁷ Sie werden laufend aktualisiert, um sich auch räumlich manifestierende gesellschaftliche Veränderungen abzubilden bzw. künftige Entwicklungen prognostizieren zu können. Für Fragestellungen in bundesweiter Perspektive sind diese Typisierungen notwendigerweise holzschnittartig, um

6 Die Bundesländer erstellen im Rahmen ihrer raumordnungspolitischen Aufgaben eigene Typisierungen und Gebietskulissen, die insbesondere für die Landesentwicklungspläne und Förderprogramme genutzt werden. Diese sowie weitere Raumtypisierungen werden im Laufe des Forschungsvorhabens in Betracht gezogen, wenn dies für kleinräumigere Analyseschritte angebracht erscheint.

7 Weitere Raumtypisierungen sind beispielsweise die elf Demografietypen des Portals »Wegweiser Kommune« der Bertelsmann-Stiftung, die anhand sozioökonomischer und demografischer Indikatoren entwickelt wurden (Bertelsmann-Stiftung 2020), sowie die BIK-Regionen, für die Gemeinden aufgrund räumlicher Verflechtungen (Ein- und Auspendler) zusammengefasst werden (BIK Aschpurwis + Behrens o.J.).

regionale Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Raumeinheiten sichtbar machen zu können.

Zur Annäherung an das bundesweite Feld der »regionalen Kulturbüros« sind diese Analyse-raster hilfreich, daher kommen sie in den Profilblättern der zehn landesspezifischen Modelle zur Anwendung. Für den Vergleich des ländlichen Charakters ihrer Wirkungsgebiete wird eine Typisierung des Thünen-Instituts für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen auf der Ebene von Kreisregionen genutzt. Zur Bestimmung der Ländlichkeit werden die räumlichen Merkmale geringe Siedlungsdichte, lockere Wohnbebauung, hoher Anteil an land- und forstwirtschaftlicher Fläche sowie geringe Einwohnerzahl im Einzugsbereich und periphere Lage zu großen Zentren kombiniert (Küpper 2016: 4).⁸ Demnach können 42 Prozent der 361 deutschen Kreisregionen als »sehr ländlich« gelten, 32 Prozent als »eher ländlich« und 26 Prozent als nicht ländlich. Die sozioökonomische Lage wird aus neun Indikatoren berechnet (ebd.: 19). In der Kombination der Dimensionen »Ländlichkeit« und »sozioökonomische Lage« entstehen vier Typen ländlicher Räume: »sehr ländliche« Räume mit weniger guter sozioökonomischer Lage, »sehr ländliche« mit guter sozioökonomischer Lage, »eher ländliche« mit guter sozioökonomischer Lage und »eher ländliche« mit weniger guter sozioökonomischer Lage (ebd.: 4).

Das BBSR kommt aufgrund anderer Berechnungsgrundlagen für seine »Siedlungsstrukturellen Kreistypen« in einigen Fällen zu anderen Charakterisierungen als das Thünen-Institut: Während Letzteres beispielsweise alle Kreisregionen Sachsens als »eher ländlich« kennzeichnet, unterscheidet das BBSR dort »städtische Kreise«, »dünn besiedelte ländliche Kreise« und »ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen« (BBSR 2020–2023a).

Mithilfe der Stadt- und Gemeinde-Typisierung des BBSR (BBSR 2020–2023b) wird in den Profilblättern dargestellt, in welcher Größenordnung von Kommune die »regionalen Kulturbüros« ihren Sitz haben. Die Unterscheidung des BBSR zwischen Großstadt, Mittelstadt, Kleinstadt und Landgemeinde bemisst sich nicht nur an den Einwohnerzahlen, sondern auch an der jeweiligen Bedeutung der Gemeinde⁹ für ihr Umland im Sinne von zentralörtlichen Funktionen. Im weiteren Verlauf der Studie wird zu fragen sein, welche Auswirkungen der Sitz eines »regionalen Kulturbüros« hinsichtlich der Unterstützung von Kulturakteuren in ländlichen Räumen hat.

2. »Regionale Kulturbüros« – Gemeinsamkeiten und Besonderheiten

Rund 100 »regionale Kulturbüros« unterschiedlicher Art konnten im Zuge der Feldrecherche eruiert werden und es ist anzunehmen, dass es darüber hinaus viele weitere gibt. Ein weites Feld also, dessen kleinster gemeinsamer Nenner es ist, mit einer regionalen Ausrichtung

8 Siehe auch Thünen-Landatlas <https://www.landatlas.de/> (letzter Zugriff: 13.10.2023)

9 Auch bei dieser Typisierung werden zum Zwecke der besseren Vergleichbarkeit sehr unterschiedlicher Kommunalstrukturen in Deutschland nicht die 10.800 politischen Gemeinden betrachtet, sondern diese werden zu 4.500 Gemeindeeinheiten zusammengefasst.

Kulturakteure in ländlichen Räumen zu unterstützen. Daher erhebt die vorliegende typisierende Beschreibung »regionaler Kulturbüros« nicht den Anspruch, auf einer vollständigen Bestandserhebung aller Unterstützungsstrukturen für Kulturakteure in ländlichen Räumen zu beruhen.

Vielmehr erfolgt eine Annäherung an das disparate Feld in deskriptiv-analytischer Weise ausgehend von zehn landesspezifischen Modellen »regionaler Kulturbüros«. Im Folgenden werden die Kategorien zu ihrer Beschreibung erläutert, die ausführlich in den Profilblättern erfolgt (siehe Anhang). Auf dieser Basis werden organisatorische und strukturelle Gemeinsamkeiten wie Unterschiede der Modelle zusammengefasst.

Im zweiten Schritt wird der Blick über die zehn landesspezifischen Modelle hinaus geweitet, um sie in historische Entwicklungen einzubetten und mit weiteren, auch singulären, Organisationsformen »regionaler Kulturbüros« zu ergänzen. Immer wieder werden Besonderheiten einzelner Büros herausgestellt und die Grenzen des Feldes abgesteckt.

2.1 Zehn Modelle »regionaler Kulturbüros«

Im Fokus des Interesses stehen »regionale Kulturbüros«, die aufgrund überregionaler politischer Entscheidungen systematisch in den betreffenden Ländern aufgebaut wurden und heute noch werden. Sie haben sich aufgrund der gemeinsamen Geschichte in diesen Ländern parallel entwickelt und spielen in der jeweiligen Landeskulturpolitik eine strategische Rolle, wenn auch in unterschiedlicher Weise. Das übergeordnete politische Interesse besteht darin, mit diesen Unterstützungsstrukturen Kulturakteure auch in den ländlichen Regionen des Landes zu stärken und somit Kultur für alle Menschen zugänglich zu machen. Trotz Unterschieden im Detail können sie als ein Modell für das betreffende Bundesland gelten. Für diese Form von »regionalen Kulturbüros« kann hier eine Vollerhebung beansprucht werden. Dennoch gibt es darüber hinaus zahlreiche weitere – aber eben einzelne – regionale Beratung- und Netzwerkstellen, welche ebenfalls den genannten politischen Zielen dienen.

Die vorliegende Studie nimmt diese Modelle »regionaler Kulturbüros« besonders in den Fokus, zum einen, um sie in ihrer Unterschiedlichkeit für Akteure der lokalen wie regionalen Politik und des Kulturbereichs transparenter zu machen, zum anderen, da sich mit ihnen verschiedene Ansätze staatlichen Handelns sowohl der Länder als auch Bundes aufzeigen lassen.

Auf Basis dieser Eingrenzung werden die folgenden zehn »regionalen Kulturbüros« aus neun Bundesländern als deren Modelle eingehender betrachtet (siehe Profilblätter) und zur Grundlage für die Typisierung gemacht:

- die sieben Bayerischen Bezirke
- die 13 Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen
- die Kultursekretariate der fünf ländlichen Sächsischen Kulturräume
- neun RKP-Koordinierungsstellen der zehn Kulturregionen in Nordrhein-Westfalen

- die drei Regionalbüros der LandKulturPerlen in Hessen
- die sieben Kulturknotenpunkte in Schleswig-Holstein
- die 16 Regionalen kulturellen Ankerpunkte in Brandenburg
- die fünf Regionalberater*innen in Niedersachsen
- die zwei Kulturberater*innen Rheinland-Pfalz
- und die Regionalmanager*innen Kultur in sechs Landkreisen bzw. Regionen Baden-Württembergs

Diese zehn Modelle »regionaler Kulturbüros« in den genannten Bundesländern werden im Hinblick auf die in den nächsten Jahren erfolgende Umsetzung der netzwerkanalytischen Module der Studie anhand folgender Kategorien beschrieben: Jahr der Installation, Geschichte und Kontext; durchführende Träger bzw. Rechtsform; administratives Verhältnis zu Kreisverwaltungen; geografische Lage und Wirkungsgebiet; Aufgaben sowie Instrumente, Formate und Arbeitsweise; personelle und finanzielle Ausstattung sowie Finanzierung. Eine Charakterisierung entlang dieser Kategorien soll einen Vergleich ermöglichen und erfolgt ausführlich mit den Profilblättern (siehe Anhang).

Ein Blick in die Geschichte der »regionalen Kulturbüros« und den Kontext ihrer Entstehung wie auch ihres Betriebs gibt erste Hinweise auf deren Selbstverständnis und Institutionalierungsgrad. Hier wird auch das Verhältnis zum betreffenden Land thematisiert, das in vielen Fällen als Fördermittelgeber fungiert oder mit einem Förderprogramm überhaupt erst die Installation der »regionalen Kulturbüros« motiviert hat. Nicht alle der vorgestellten »regionalen Kulturbüros« wurden primär mit der Absicht eingerichtet, Kulturakteure in ländlichen Räumen zu unterstützen, aber alle sehen dies zumindest als eine wichtige Aufgabe an.

Die hier im Fokus stehenden »regionalen Kulturbüros«, die auch Kulturakteure in ländlichen Räumen unterstützen, befinden sich in kommunaler oder zivilgesellschaftlicher Trägerschaft, wobei keine städtischen Kulturbüros (oder Kulturämter) einbezogen wurden, sondern höhere kommunale Ebenen wie Landkreise, im Falle von Bayern die Bezirke, kommunale Zusammenschlüsse (von Landkreisen, Städten, Gemeinden) wie Zweckverbände oder GmbHs. Auch Kultur- und Bildungseinrichtungen in kommunaler oder frei-gemeinnütziger Trägerschaft mit regionalem Wirkungsradius übernehmen – zumeist mit staatlicher Förderung – vernetzende und beratende Aufgaben für Kulturakteure in ländlichen Räumen. Für den zivilgesellschaftlichen Bereich spielen Landeskulturverbände eine große Rolle als Träger »regionaler Kulturbüros«. Daneben finden sich auch Mischformen öffentlich-privater Trägerschaften von Kommunen und Landkreisen sowie Vereinen, Verbänden und Unternehmen, die sich in Vereinen oder Verbänden organisieren. Viele der »regionalen Kulturbüros« sind über Gremien oder anderweitig mit Kreisverwaltungen verbunden, auch wenn Kreise nicht als Träger involviert sind.

Gemeinsam ist den hier vertieft betrachteten »regionalen Kulturbüros«, dass sie – bis auf eine Ausnahme¹⁰ – die ländlichen Räume der betreffenden Bundesländer vollständig abdecken. In der Regel umfassen die Wirkungsgebiete der »regionalen Kulturbüros« mehrere Kreisgebiete und zuweilen auch größere Städte, nur in Ausnahmefällen bezieht sich ihre Arbeit ausschließlich auf ländliche Gemeinden¹¹. Wie die Ländlichkeit von den regionalen Akteuren jeweils wahrgenommen wird und inwiefern sich diese auf die Arbeits- und Funktionsweise der »regionalen Kulturbüros« auswirkt, wird ein Thema im weiteren Verlauf der Studie sein.

Ebenfalls für die weiteren Module der Studie relevant ist die Überschneidung der Wirkungsgebiete der »regionalen Kulturbüros« mit LEADER-Regionen, wenn gefragt werden soll, welche ressortübergreifenden Aufgaben zur Unterstützung von Kultur in ländlichen Räumen anfallen und von welchen regionalen Akteuren sie bewältigt werden. Da die Wirkungsgebiete der »regionalen Kulturbüros« wie auch die LEADER-Regionen der zehn näher betrachteten Modelle unterschiedlich groß sind, spreizt sich die Anzahl der LEADER-Regionen, die sich mit den Wirkungsgebieten der »regionalen Kulturbüros« überschneiden, von 1 bis 12, in Einzelfällen (in Niedersachsen) bis zu 26 (siehe Abb. 1).¹²

Während im weiteren Verlauf der Studie insbesondere die Vernetzungsleistung der »regionalen Kulturbüros« zur Lösung sektor- und bereichsübergreifender Herausforderungen für Kultur in ländlichen Räumen im Zentrum des Interesses steht, wird mit den Profilblättern die Breite der Aufgaben der »regionalen Kulturbüros« zwischen Vernetzung, Beratung, Qualifizierung, Kulturförderung und eigener kultureller Praxis beschrieben (siehe Kap. 3). Dabei geht es um den Auftrag dieser Einrichtungen, wie Kultur (nicht nur aber auch) in ländlichen Räumen unterstützt werden soll, der in den meisten der hier betrachteten Fälle durch Landesförderung unterstrichen wird.

Gerade die größeren, bereits seit Jahrzehnten etablierten »regionalen Kulturbüros« haben vielfältige Instrumente und Formate entwickelt, um ihre Aufgaben zu erfüllen.¹³ Hier zeichnen sich nicht nur große Unterschiede zwischen den Modellen ab (siehe Profilblätter), sondern auch zwischen den »regionalen Kulturbüros« eines Modells. Denn die Ausgestaltung der regionalen Aufgaben hängt von vielen Faktoren ab, wie der Geschichte der »regionalen Kulturbüros«, den Bedarfen der Kulturschaffenden in der Region und den Zielsetzungen der Träger sowie der Mittelgeber und nicht zuletzt von der personellen und finanziellen Ausstattung.

10 Die Regionalberater*innen Kultur in Baden-Württemberg.

11 Die Regionalbüros der LandKulturPerlen in Hessen.

12 Mit der neuen Förderperiode des EU-Programms LEADER für ländliche Entwicklung (2023–2027) gibt es deutschlandweit rund 370 Regionen (www.netzwerk-laendlicher-raum.de/leader, letzter Zugriff: 19.12.2023).

13 Beispielsweise die Koordinierungsstellen des Regionalen Kultur Programms Nordrhein-Westfalen, die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen oder die Kulturreferate bzw. -abteilungen der Bayerischen Bezirke.

In der Mehrzahl¹⁴ der »regionalen Kulturbüros« sind ein bis zwei Fachkräfte tätig, wobei viele auch lediglich mit einer Teilzeitkraft besetzt sind. »Regionale Kulturbüros«, die Fördermittel vergeben, haben drei bis sechs Mitarbeiter*innen in Voll- und Teilzeit.¹⁵ Sind verschiedene Förderprogramme umzusetzen, qualifizierende wie kulturelle Veranstaltungen zu organisieren und gar eigene Einrichtungen zu betreuen, bewegt sich die personelle Kapazität zwischen sieben und 14 Vollzeitäquivalenten, kann aber in Einzelfällen auch deutlich darüber hinausgehen.¹⁶

Einige der hier vorgestellten »regionalen Kulturbüros« hängen in hohem Maße von Landesförderung ab. Dies betrifft insbesondere Personalstellen, die ausschließlich mit Landesmitteln bei Kultur- und Bildungseinrichtungen oder Landeskulturverbänden eingerichtet wurden.¹⁷ Hier wird über mehrjährige Projektförderungen (drei- bis fünfjährig) oder die Aufstockung der institutionellen Förderung von Kulturverbänden versucht, Planungssicherheit und Kontinuität herzustellen. Dies betrifft »Regionale Kulturbüros« innerhalb von kommunalen Strukturen wie Kreisen, Bezirken oder Kommunalverbänden weniger, die über breitere Finanzierungsquellen wie kommunale Mittel oder Mitgliedsbeiträge verfügen.¹⁸ Während in den meisten Fällen – natürlich nach Maßgabe der jeweiligen politischen Entscheidungen – prinzipiell eine dauerhafte Landesförderung der »regionalen Kulturbüros« vorgesehen ist, zielen einzelne Programme nach Auslaufen der Landesförderung auf die Übernahme der Kosten durch kommunale und andere Träger¹⁹.

-
- 14 Über 50 der mit den zehn landesspezifischen Modellen erfassten 73 »regionalen Kulturbüros«.
 - 15 Beispielsweise die sächsischen Kultursekretariate und einige der niedersächsischen Landschaften und Landschaftsverbände.
 - 16 Beispielsweise zählt die Ostfriesische Landschaft einschließlich des Personals in ihren eigenen Einrichtungen rund 37 Vollzeitäquivalente.
 - 17 Beispielsweise die Kulturknotenpunkte in Schleswig-Holstein, die Regionalen kulturellen Ankerpunkte in Brandenburg, die Regionalberatungen in Niedersachsen oder die Kulturberater*innen in Rheinland-Pfalz.
 - 18 Beispielsweise die Kulturreferate bzw. -abteilungen der Bayerischen Bezirke oder die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen.
 - 19 Beispielsweise die »Regionalmanager*innen Kultur« in Baden-Württemberg und die Regionalen kulturellen Ankerpunkte in Brandenburg.

Abb. 1: Wirkungsgebiete »regionaler Kulturbüros« und LEADER-Regionen in Deutschland



Quelle: eig. Darstellung, Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (2023)
Datengrundlage LEADER-Regionen: Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume

2.2 Das weite Feld »regionaler Kulturbüros«

Im Folgenden wird das weite Feld der im Rahmen der explorativen Feldrecherche aufgefundenen »regionalen Kulturbüros« beschrieben. Damit werden Ähnlichkeiten und Besonderheiten der »regionalen Kulturbüros« herausgearbeitet und zugleich geht der Blick über die zehn in den Profilblättern vorgestellten Modelle hinaus, um die Fülle und Vielfalt »regionaler Kulturbüros« anzudeuten und zugleich das Feld an seinen Rändern abzustecken (siehe Abb. 2). Den roten Faden dieser Beschreibung bilden strukturelle Merkmale, wie die Trägerschaft, die Größenordnung und der Institutionalisierungsgrad der »regionalen Kulturbüros« sowie ihre Einbindung in kulturpolitische Strategien der jeweiligen Bundesländer.

Bayerischen Bezirke

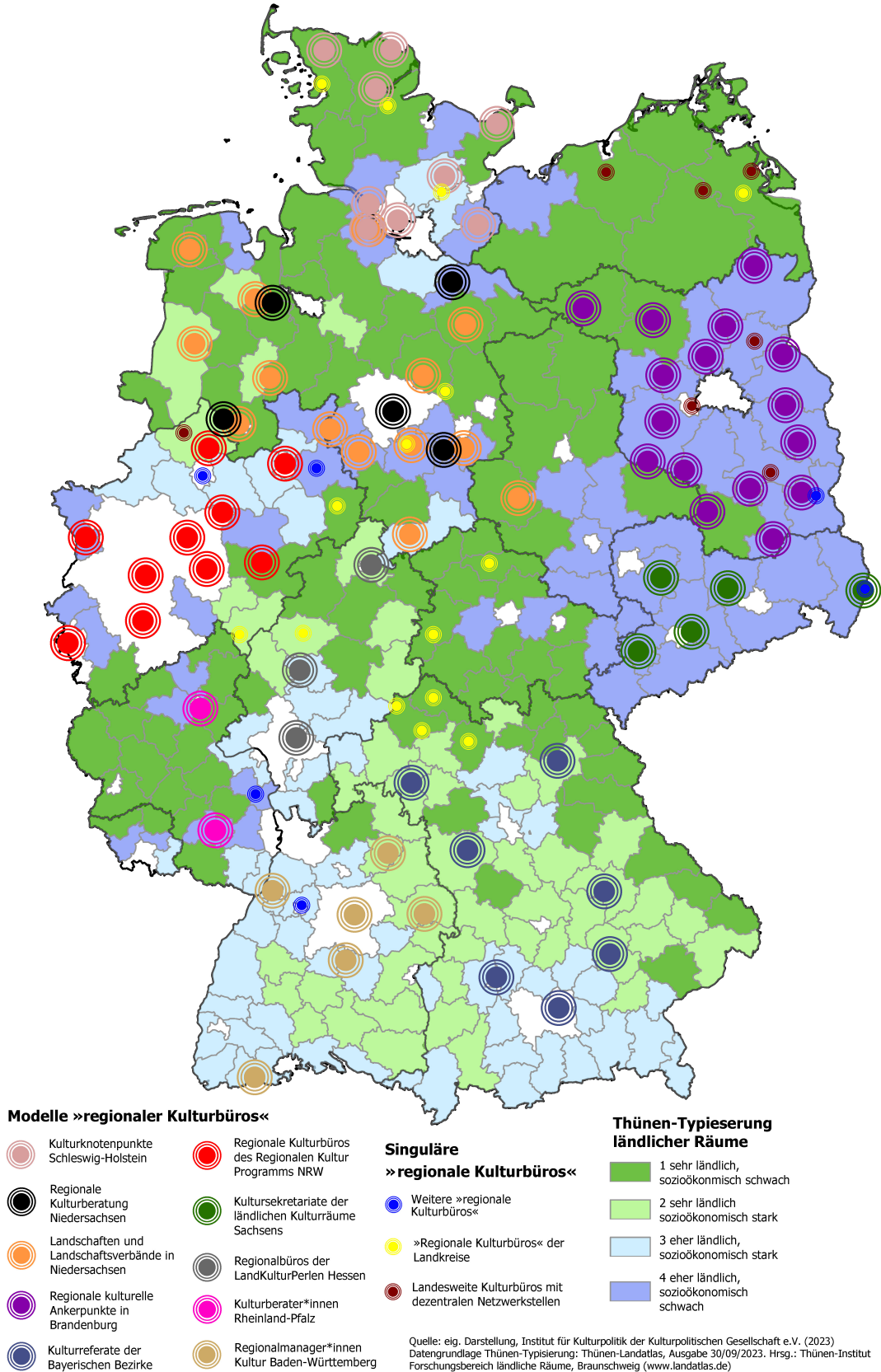
Einige der »regionalen Kulturbüros« blicken auf eine sehr lange Geschichte zurück, wie die Bayerischen Bezirke oder die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen. Die sieben Bayerischen Bezirke sind als dritte kommunale Ebene neben den Städten und Gemeinden sowie den Landkreisen Körperschaften öffentlichen Rechts. Ihre Wurzeln reichen bis ins Königreich Bayern im frühen 19. Jahrhundert zurück. Nach ihrer Abschaffung unter den Nationalsozialisten wurden sie 1946 wieder gegründet und in der bayerischen Verfassung verankert (Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit 2023: 68–70). Ihnen obliegen umfangreiche Aufgaben in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur. Auch wenn Kultur in diesem Rahmen nur einen kleinen Teil ausmacht, haben die Kulturreferate bzw. -abteilungen, denen so genannte Bezirksheimatpfleger*innen vorstehen, umfangreiche Aufgaben und vielfältige Instrumente, Formate und Arbeitsweisen regionaler Kulturförderung und Kulturarbeit, einschließlich eigener Einrichtungen (siehe Profilblatt im Anhang).

Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe

Mit vergleichbar vielfältigen Funktionen ausgestattet sind die beiden Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL): In den 1880er Jahren als Kommunalverbände gegründet, wurden den beiden Landschaftsverbänden 1953 seitens des Landes Nordrhein-Westfalen öffentliche Aufgaben in den Bereichen Soziales, Psychiatrie, Jugend und Schule sowie Kultur übertragen. Die beiden Landschaftsverbände decken das Landesgebiet vollständig ab. Eine deutlich ländlichere Gebietsstruktur als der LVR weist der LWL auf.²⁰ Wie die Bayerischen Bezirke unterhalten die Landschaftsverbände zahlreiche eigene Kulturinstitute, insbesondere Landesmuseen, bieten den Mitgliedern Expertise und Förderung und betreiben Forschung.

20 Zu den beiden Landschaftsverbänden in NRW wurde kein Profilblatt erstellt, da ihre Gebiete sehr groß sind und diese jeweils mehrere Regionen umfassen. Zudem ist das Gebiet des LVR als weit überwiegend städtisch anzusehen, so dass an dieser Stelle insbesondere auf den LWL als Intermediär mit Bedeutung für Kulturakteure in ländlichen Räumen hingewiesen wird. Einzelne »regionale Kulturbüros« werden in diesem Abschnitt historisch und strukturell eingeordnet, aber nicht zusätzlich mit einem Profilblatt vorgestellt.

Abb. 2: Die Lage »regionale Kulturbüros« nach Thünen-Typisierung



In den vergangenen zehn Jahren hat der LWL einen Schwerpunkt in der strategischen Kulturplanung etabliert, mit dem er Städte und Gemeinden, auch in interkommunaler Kooperation, bei der Kulturentwicklungsplanung unterstützt.²¹

Nordrhein-Westfalen ist in bundesweit einzigartiger Weise mit regionalen Strukturen im Kulturbereich ausgestattet, die in diesem Kontext nicht vollständig dargestellt werden können.²² Erwähnt sei jedoch der Landesverband Lippe (LVL), der seit 1948 für kulturelle Belange im Raum des früheren Landes Lippe zuständig ist. Neben Kultureinrichtungen in eigener Trägerschaft fördert der LVL Einrichtungen und Projekte im Kreis Lippe und der weiteren Region sowohl finanziell als auch durch Vernetzung, Beratung und Qualifizierung.

Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen

Die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen sind aufgrund ihrer historischen Genese, aber auch im Hinblick auf ihre Struktur und Aufgaben nicht vergleichbar mit den beiden Landschaftsverbänden Nordrhein-Westfalens. Die Geschichte der niedersächsischen Landschaften beginnt im Spätmittelalter als politische Vertretung der Landstände Klerus, Adel und Bürgertum (siehe Profilblatt). Jedoch sind durch Transformationen im Laufe der Jahrhunderte und Neugründungen ab Mitte des 20. Jahrhunderts die heutigen 13 Kulturförderer entstanden, die sich als »Landschaften« bzw. »Landschaftsverbände« verstehen. Diese sind in ihrer geografischen Ausdehnung, aber auch hinsichtlich ihrer Kapazitäten recht unterschiedlich.

Ein Sonderfall ist der Regionalverband Harz e.V., der zu den 13 Landschaften und Landschaftsverbänden in Niedersachsen gezählt wird und sich hinsichtlich seiner Kulturaufgaben auch als solcher definiert.²³ Der Regionalverband Harz ist ein Zusammenschluss von Landkreisen aus der Ländergrenzen übergreifenden Harzregion mit Sitz in Quedlinburg (Sachsen-Anhalt); Fördermitglieder sind Städte und Gemeinden, Unternehmen und andere Vereine und Verbände in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Als Träger der Harzer Naturparke sowie des Geoparks Harz – Braunschweiger Land – Ostfalen ist er auch in seiner Kulturförderung grenzübergreifend tätig. Seine »landschaftlichen« Aufgaben beziehen sich jedoch nur auf die Kulturförderung im niedersächsischen Kreis Goslar, für die er Mittel des

21 Siehe <https://www.kultur-in-westfalen.lwl.org/de/> und <https://www.strategische-kulturplanung.lwl.org/de/> (letzter Zugriff: 13.12.2023).

22 So fehlen hier das NRW KULTURsekretariat Wuppertal sowie das Kultursekretariat NRW Gütersloh. In den 1970er Jahren gegründet, werden sie von den jeweiligen Mitgliedstädten per Umlage finanziert. Beide sind im Prinzip landesweit tätig: Während das Wuppertaler Büro von theatertragenden Städten getragen wird, ist das Gütersloher Pendant als Verbund von über 70 nicht-theatertragenden Städten mit spartenspezifischen Förderprogrammen (gespeist aus Landesmitteln) und Qualifizierungsangeboten auch für ländliche Städte und Gemeinden ein wichtiger Partner.

23 Siehe <https://www.allvin.de/allvin/> und <https://www.harzregion.de/kultur.html> (letzter Zugriff: 13.12.2023).

Landes Niedersachsen aus der »regionalisierten Kulturförderung« erhält. Damit ist der Regionalverband Harz ein Beispiel für die Übernahme kulturfördernder Aufgaben im Rahmen einer Landesstrategie durch großformatige Regionalverbände, die Aufgaben im Bereich Regionalentwicklung, Naturschutz, Wirtschaftsförderung oder Tourismus haben. Die im Rahmen der Studie interessierenden Funktionen Beratung, Qualifizierung und regionale Vernetzung von Kulturakteuren in ländlichen Räumen gehören entsprechend der Selbstdarstellung des Verbandes nicht zu seinen Aufgaben.

Kulturregionen Nordrhein-Westfalen

Die Entwicklung der regionalen Förderstrukturen in Niedersachsen sind – wie auch in anderen Bundesländern – im Kontext einer generell zunehmenden Regionalisierung zu sehen, die in den 1980/90er Jahren insbesondere seitens der Raumplanung und Wirtschaftspolitik und mit Blick auf die europäische Wettbewerbsfähigkeit deutscher Wirtschaftsstandorte verstärkt wurde. Sowohl von staatlicher als auch von kommunaler Seite wurden auch kulturpolitische Strategien entwickelt, um einerseits zur Profilierung und Attraktivitätssteigerung von Regionen und andererseits zu ihrer Stärkung durch Synergien und Qualifizierung beizutragen.

Mit dieser Zielsetzung wurden Mitte der 1990er Jahre unter dem Titel »Regionale Kulturpolitik« die zehn Kulturregionen Nordrhein-Westfalens gebildet und in neun dieser Regionen Koordinierungsstellen eingerichtet (Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW 2022: 80–90). Leitidee dieser landeskulturpolitischen Strategie ist seitdem die interkommunale Kooperation sowohl in der Trägerschaft der »regionalen Kulturbüros« als auch bei der Umsetzung der aus dem heutigen Regionalen Kultur Programm NRW (RKP) geförderten Projekte (siehe Profilblatt). Somit wirkt dieses Programm mehrfach strukturbildend: in Form der »regionalen Kulturbüros« in diversen Trägermodellen, in Form der regionalen Gremien, in denen Vertreter*innen von Kommunen, Kreisen und Kultureinrichtungen über die regionale Kulturförderung beraten, und in Form der Projektträger, die sich mithilfe dieser Förderung etablieren. Während bei der Programmentwicklung die Förderung ländlicher Kulturakteure nicht im Fokus stand, zeigt eine Analyse von über 50 RKP-geförderten Projekten für den Landeskulturbericht 2022, dass auch kleine, ländliche Kommunen regelmäßig an den vielfältigen regionalen Kulturprojekten partizipieren und somit dort kulturelle Aktivitäten ermöglichen, die sie allein nicht hätten organisieren können (ebd.: 81). Die beschriebenen Wirkmechanismen sind mit dem Kulturgesetzbuch des Landes Nordrhein-Westfalen (KulturGB NRW), das als Nachfolger des Kulturfördergesetzes seit 2022 in Kraft ist, intendiert und werden hiermit in einen verlässlichen Rahmen gestellt (Hankeln 2023: 20).

Sächsische Kulturräume

Ebenfalls gesetzlich verankert sind die Sächsischen Kulturräume und deren Geschäftsstellen in den drei urbanen und fünf ländlichen Kulturräumen (siehe Profilblatt). Dennoch unterscheidet sich das Sächsische Kulturraumgesetz (SächsKRG), das seit 1994 in Kraft ist, grundlegend vom nordrhein-westfälischen Pendant; denn es erklärt die Kulturpflege zur Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise (§2(1) SächsKRG; Freistaat Sachsen 2018), während

das KulturGB NRW die Kulturpolitik des Landes regelt. Hintergrund der sächsischen regionalen Kulturförderung war die Notwendigkeit, nach dem Auslaufen der einigungsbedingten Sonderförderung des Bundes Mitte der 1990er Jahre für den Erhalt der kulturellen Substanz im Freistaat eine auskömmliche Finanzierungsgrundlage zu schaffen (Winterfeld 2018: 10). Nach dem SächsKRG mussten sich dazu jeweils zwei Landkreise zu einem Zweckverband zusammenschließen, um mit einer Kulturumlage und der staatlichen Mittelzuweisung einen Lastenausgleich zwischen den Kommunen zu schaffen.

Trotz aller Unterschiede haben sich ähnlich wie in NRW mit den regionalen Gremien, die über die Fördermittelvergabe beraten und entscheiden, sowie mit den geförderten Kultureinrichtungen und -projekten regional vernetzte und vernetzende Strukturen herausgebildet, die auch ländliche Kulturakteure stärken (Mühle 2023: 18). Unter dem hier besonders interessierenden Aspekt der Beratung, Vernetzung und Qualifizierung von Kulturakteuren in ländlichen Räumen kommt darüber hinaus den Netzwerkstellen Kulturelle Bildung große Bedeutung zu, die inzwischen in jedem der Kultursekretariate angesiedelt sind (Knebel 2023: 60).

Erwähnt sei zudem eine neue grenzübergreifende Kultur-Koordinierungsstelle für die Lausitz mit zwei Standorten: Im Herbst 2023 wurde – zunächst befristet für drei Jahre – beim sächsischen Kultursekretariat Oberlausitz-Niederschlesien in Görlitz eine Personalstelle für die »Lausitz Koordinierungsstelle für Kulturentwicklung« geschaffen. Gefördert wird diese durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).²⁴ Parallel hat das brandenburgische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur die »Lausitz-Kultur-Koordinierungsstelle« in Form einer Außenstelle des Ministeriums und angesiedelt bei der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) in Cottbus eingerichtet. Die beiden regionalen Koordinierungsstellen haben den Auftrag, die in einem länderübergreifenden, partizipativen Prozess mit regionalen Kulturakteuren 2020/21 erarbeiteten Handlungsempfehlungen und Projekte des »Kulturplans Lausitz« umzusetzen und weiterzuentwickeln, mit dem die Rolle der Kultur für die Transformation in diesem Braunkohlerevier gestärkt werden soll.²⁵

Kulturknotenpunkte Schleswig-Holstein

Während die bisher beschriebenen Modelle in Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen im Wesentlichen auf kommunalen Strukturen (Gemeinden, Landkreisen, kommunalen Verbänden etc.) basieren, wurden die Kulturknotenpunkte Schleswig-Holstein ab 2015 vornehmlich bei bereits regional wirkenden Kultur- und Bildungseinrichtungen in kommunaler wie auch zivilgesellschaftlicher Trägerschaft angesiedelt (siehe Profilblatt). Das

24 Förderrichtlinie des BMWK »Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten«.

25 Siehe https://www.kulturraum-on.de/de_DE/aktuelle-infos#erreichbarkeit-kulturraumverwaltung, <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/kultur/kulturentwicklung-in-der-lausitz/> und <https://www.kulturplan-lausitz.de/> (letzter Zugriff: 21.12.2023).

Prinzip ist dennoch das gleiche, nämlich vorhandene Strukturen zu nutzen und mit einer Landesförderung so zu stärken, dass sie zusätzliche Unterstützungsfunktionen für Kulturakteure in ländlichen Räumen übernehmen können.

Am Beispiel der »Kulturknotenpunkte Schleswig-Holstein« sei auf die große Bedeutung von Kulturentwicklungsprozessen hingewiesen, sowohl auf Landes- als auch auf regionaler Ebene. Nicht selten zeigen diese partizipativen Dialogprozesse den Bedarf an verlässlichen Ansprechpersonen für Kulturakteure in ländlichen Räumen auf. Die heutigen sieben »Kulturknotenpunkte«, hervorgegangen aus dem ersten landesweiten Kulturdialog des Landes Schleswig-Holstein 2013/14, sind mit einer zweifachen Hoffnung verbunden: »Neben der Stärkung der vorhandenen Infrastruktur, dem Erhalt der kulturellen Kerne in den ländlichen Räumen, sollten sie vor allem zukunftsfähige Allianzen über die Grenzen einzelner Sparten – und Verwaltungen – hinaus ermöglichen« (Salamon-Menger / Hanke 2023: 24).

Regionale kulturelle Ankerpunkte in Brandenburg

Einen ähnlichen Weg beschreitet das Land Brandenburg mit der Förderung so genannter »Regionaler kultureller Ankerpunkte« seit 2021 (siehe Profilblatt), allerdings liegt der Schwerpunkt noch einmal mehr auf der Stärkung der kulturellen Praxis: Es werden Kultureinrichtungen, Vereine und Initiativen von Kulturschaffenden gefördert, »die dazu beitragen, dass sich lebendige Kulturorte als Zentren des (zivil)gesellschaftlichen Austausches aus den Regionen heraus entwickeln, vor Ort Strahlkraft entfalten, Akteurinnen und Akteure vernetzen und neue Kooperationen erproben« (Schüle 2022: 50). Ab 2024 werden insgesamt 16 kulturelle Netzwerke bzw. Kultureinrichtungen mit regionalem Wirkungskreis gefördert. Die Projektträgerschaften sind äußerst vielfältig, kommunale Akteure wie Gemeinden und Kreise sind hier eher die Ausnahme.

Kreiskulturämter, Kulturagenturen, Servicestellen »Kultur« auf Kreisebene

Im Rahmen der explorativen Feldrecherche wurde die große Bedeutung von Landkreisen deutlich, sei es als Träger oder Ko-Träger »regionaler Kulturbüros«, sei es als Förderer und Unterstützer. Die Kulturarbeit der Landkreise unterliegt – wie die der Städte und Gemeinden – der kommunalen Selbstverwaltung und gehört zu den freiwilligen Leistungen. Inwiefern überhaupt Mittel aus dem Kreishaushalt für kulturelle Angelegenheiten zur Verfügung gestellt und wie diese eingesetzt werden, ist in Deutschlands Landkreisen äußerst verschieden.²⁶ Insofern ist die Ausgestaltung der Kreiskulturförderung generell und die Entscheidung, ob es

26 Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) untersucht in dem Faktor-K-Forschungsvorhaben »Kommunale Kulturarbeit in den Landkreisen« das Selbstverständnis und die Handlungsoptionen von Landkreisen im Hinblick auf die Mitgestaltung der Kulturarbeit in ländlichen Regionen, siehe <https://difu.de/projekte/kommunale-kulturarbeit-in-landkreisen> (letzter Zugriff 18.12.2023).

ein kulturfachlich ausgestattetes Kreiskulturamt oder Kulturbüro braucht, abhängig vom politischen Willen, aber auch von der kommunalen Haushaltslage.²⁷

Da die Installation der »Regionalmanager*innen Kultur« in Baden-Württemberg als kulturpolitische Strategie des Landes (gemeinsam mit dem Bund und den betreffenden Landkreisen) systematisch in mehreren Regionen erfolgte, werden sie hier als Modell vorgestellt (siehe Profilblatt). Diese zusätzlichen Stellen für »Regionalmanager*innen Kultur« in Baden-Württemberg wurden 2019 bei Landratsämtern bzw. kreiseigenen Einrichtungen angesiedelt und das ist nicht außergewöhnlich. Auch unter den oben genannten sind einige »regionale Kulturbüros«, die innerhalb von Kreisverwaltungen angesiedelt sind, beispielsweise die RKP-Koordinierungsbüros in Nordrhein-Westfalen für die Kulturregionen Sauerland, Südwestfalen und Bergisches Land.

Obgleich nicht systematisch recherchiert, wurden im Laufe der Feldrecherche zahlreiche Kreiskulturämter, Kulturagenturen oder Kulturbüros auf Kreisebene im gesamten Bundesgebiet sichtbar (siehe Abb. 2), von denen einige exemplarisch im Folgenden genannt werden sollen. Sie betreiben aktive Kulturarbeit, vernetzen und beraten Kulturakteure – auch in ländlichen Gebieten – und dies teils seit 30, 40 Jahren, wie beispielsweise das Kultur!Büro. des Kreises Siegen-Wittgenstein in Südwestfalen oder der Fachdienst Kultur und Sport des Landkreises Marburg-Biedenkopf in Hessen. Neben dem seit rund 20 Jahren bestehenden KulturBüro des Landkreises Hildesheim hat sich – mit der Unterstützung des Landkreises – das Netzwerk Kultur & Heimat Hildesheimer Land e.V. etabliert. Ziele des Vereins mit über 80 Mitgliedern, Kulturschaffende, Kulturvereine und -einrichtungen der Region, sind die Vernetzung der Kulturakteure sowie die Förderung der Kulturentwicklung im Landkreis.²⁸ Er sei hier exemplarisch für viele andere regionale Netzwerke von Kulturschaffenden erwähnt, die – mit oder ohne öffentliche Mittel – auch Kultur in ländlichen Räumen unterstützen.

Die Einrichtung des Kulturbüros mit einer Kulturmanagerin im Kreis Höxter 2014, einem der beiden ländlichen Kreise in Nordrhein-Westfalen, ist das Ergebnis eines kreisweiten Kulturplanungsprozesses im Jahr 2013, der im Rahmen des Projekts »Kulturagenda Westfalen« seitens des LWL unterstützt wurde. Auch die »Servicestelle KULTUR Peiner Land« wurde 2015 aufgrund der Kulturentwicklungsplanung 2011 bis 2013 im Landkreis Peine (Niedersachsen) eingerichtet, denn auch hier war ein zentrales Ergebnis, dass es professionelle Strukturen nicht nur für die Umsetzung der partizipativ erarbeiteten Handlungsempfehlungen, sondern auch dauerhaft für die kontinuierliche Unterstützung der Kulturakteure braucht (vgl. Bister / Pellacini 2019). Aus einem kreisübergreifenden Kulturentwicklungsprozess in zwei Thüringer Modellregionen, an dem der Kyffhäuserkreis gemeinsam mit dem Landkreis Nordhausen sowie der Landkreis Hildburghausen gemeinsam mit dem Landkreis Sonneberg in

27 Wie oben erwähnt, stellt Sachsen mit seinem SächsKRG eine Ausnahme dar; dennoch unterliegt die Ausgestaltung der lokalen und regionalen Kulturarbeit über die Pflichtumlage für den jeweiligen Kulturraum hinaus den gleichen politischen und haushaltsbedingten Mechanismen wie in anderen Bundesländern.

28 Siehe <https://www.netzwerk-kultur-heimat.de/> (letzter Zugriff 19.12.2023).

den Jahren 2023/14 teilnahmen, ist bis heute die Stelle einer Kulturmanagerin im Landratsamt Kyffhäuserkreis erhalten. Auch der Wartburgkreis hat 2021 eine Kulturmanagerin innerhalb der Kreisverwaltung eingestellt, die gemeinsam mit den Kulturakteuren ein Kulturentwicklungskonzept Wartburgregion erarbeitet hat.²⁹

Für die Einrichtung des »Kulturlandbüros Uecker-Randow« im Landkreis Vorpommern-Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern) im Jahr 2020 war eine dreijährige Förderung aus dem Programm »TRAFO – Modelle für Kultur in Wandel« der Kulturstiftung des Bundes ausschlaggebend (vgl. Martin 2022: 7). Mit Ko-Finanzierungen aus Landes-, Landkreis- und weiteren regionalen Mitteln wurde die vernetzende Kulturarbeit eines sechsköpfigen Teams im Schloss Bröllin ermöglicht. An deren Überführung in eine dauerhafte Struktur nach Auslaufen der Bundesförderung Mitte 2024 wird aktuell gearbeitet (FB MV 2023)³⁰.

Unterstützung durch LEADER für »regionale Kulturbüros«

Es gibt eine ganze Reihe von Initiativen für »regionale Kulturbüros«, die mit dem Regionalmanagement der Kreise in Verbindung stehen. So wird – um bei Thüringen zu bleiben – ab Anfang 2024 eine Kulturvernetzungsstelle mit zwei Mitarbeiter*innen in der LEADER-Region Saale-Orla aufgebaut und beim dortigen LEADER-Regionalmanagement angesiedelt.³¹ Ausgangspunkt ist auch hier eine Kulturentwicklungskonzeption, die von der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla in den Jahren 2021/22 mit regionalen Akteuren und externer Begleitung erarbeitet wurde (vgl. Kegler / Walther 2023). Dieser Prozess wurde aus LEADER-Mitteln sowie seitens des Thüringer Kulturministeriums finanziell gefördert.

Auch der »Masterplan Netzwerk Kultur Rheinhessen« wurde 2019 bis 2021 mit LEADER-Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz ermöglicht. Dessen erklärtes Ziel war die Erarbeitung von Vorschlägen für den Aufbau einer hauptamtlichen Netzwerkstelle (vgl. projekt 2508). Die Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen starteten 2023 gemeinsam mit den Städten Mainz und Worms die Einrichtung einer regionalen Kulturmanagementstelle, die allerdings noch von der Fortführung einer Landesförderung im Jahr 2024 abhängig ist.³²

Auf Dauer gestellt wurde demgegenüber die Kulturagentur Rhön-Grabfeld im bayerischen Unterfranken. Sie startete 2006 als LEADER-Projekt und ist der Stabsstelle Kreisentwicklung zugeordnet. Damit gehört sie zum Bereich Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Kultur, was die Kulturmanagerinnen als vorteilhaft wahrnehmen. »Heute besteht das Team der Kultur-

29 Siehe <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/gesellschaft/kultur> (letzter Zugriff: 19.12.2023)

30 Die im Folgenden als Quellennachweis angegebene Abkürzung FB plus Länderkürzel steht für den seitens des Kulturministeriums des betreffenden Landes beantworteten Fragebogen im Rahmen der schriftlichen Befragung durch das IfK 2023.

31 Siehe <https://leader-sok.de/projekte/kek/> (letzter Zugriff: 19.12.2023).

32 Siehe <https://www.mainz-bingen.de/de/aktuelles/meldungen/4498042337.php> (letzter Zugriff: 19.12.2023).

agentur aus vier Kulturmanagerinnen, davon drei in Teilzeit, einem Sachbearbeiter und zwei wissenschaftlichen Volontärinnen« (Hedrich-Scherpf / Mohr 2023: 85).

Nach dem exemplarischen Blick auf die Kreisebene³³ geht es im Folgenden um drei Modelle »regionaler Kulturbüros« in Trägerschaft von Landeskulturverbänden: die Regionalbüros der LandKulturPerlen Hessen, die regionalen Kulturberatungen Rheinland-Pfalz und die Regionalberater*innen Niedersachsen. Trotz dieser Gemeinsamkeit sind auch diese »regionalen Kulturbüros« sehr verschieden.

Regionalbüros der LandKulturPerlen Hessen

Die drei Regionalbüros der LandKulturPerlen Hessen befinden sich in der Trägerschaft des Landesverbandes Kulturelle Bildung Hessen (LKB) (siehe Profilblatt). Im Unterschied zu den Kulturberater*innen in Rheinland-Pfalz und den Regionalberater*innen in Niedersachsen vergeben die LandKulturPerlen-Büros in Hessen Mikrozuschüsse. Diese fokussieren auf Projekte im Bereich der kulturellen Bildung ausschließlich in ländlichen Regionen. Als einziges der hier vorgestellten Modelle »regionaler Kulturbüros« grenzt das hessische Programm »LandKulturPerlen« die Förderfähigkeit der Projekte mithilfe der Thünen-Typisierung für ländliche Räume geografisch ein (vgl. Abschnitt 1.3). Eine weitere Besonderheit der Regionalbüros der LandKulturPerlen besteht – neben anderen Formaten – in ihrer aufsuchenden Beratungsarbeit: Die Regionalbeauftragten der LandKulturPerlen, die in der Regel für zwei, drei Landkreise zuständig sind, suchen in den ländlichen Kommunen nach Akteur*innen, die Projekte der kulturellen Bildung umsetzen möchten, und helfen den vielfach ehrenamtlich in der Kultur Tätigen bei der Projektentwicklung (Wolf / Schmidt 2020: 71).

Regionale Kulturberatungen Rheinland-Pfalz

Die beiden regionalen Kulturberater*innen in Rheinland-Pfalz teilen sich die rund 19.850 km² Landesfläche ungefähr hälftig auf (siehe Profilblatt). Wie auch bei den fünf Kulturberater*innen in Niedersachsen, die nur unwesentlich kleinere Wirkungsgebiete in dem rund 47.700 km² großen Bundesland betreuen, bezieht sich ihr Angebot insbesondere auf die Freie Szene, einschließlich der ehrenamtlichen Kulturarbeit, in Stadt und Land. Ihre Stellen sind – wie auch die der Regionalbüros der LandKulturPerlen Hessen sowie der Regionalberater*innen in Niedersachsen – vollständig gedeckt über Landesmittel. Allerdings müssen sie von den beiden Trägerorganisationen, dem LAG Soziokultur und Kulturpädagogik e.V. und dem Kulturnetz Pfalz e.V., jährlich neu beantragt werden.

33 Betont sei an dieser Stelle nochmals, dass hier nur exemplarisch einige der im Rahmen der Feldrecherche 2023 aufgefundenen Kulturbüros von Landkreisen erwähnt werden, um die Vielfalt anzudeuten. Alle aufgefundenen Kreiskulturbüros werden in der Karte, Abb. 2, dargestellt.

Regionalberatung Niedersachsen

Auf eine lange Geschichte blickt unterdessen das Beratungsmodell des Landesverbands Soziokultur Niedersachsen zurück: Vor über 30 Jahren wurden zunächst drei Teilzeitstellen mithilfe einer Landesförderung eingerichtet, um Kulturakteure des Non-Profit-Sektors zu beraten; inzwischen sind es fünf (siehe Profilblatt). Auch Kommunen werden beraten, wenn sie sich für die Freie Kulturszene engagieren wollen. »Entscheidend für den Erfolg des Modells war und ist« – neben der Fachkompetenz der Berater*innen – »die regionale Verortung [...]. Sie sind vertraut mit den Akteur*innen ihrer Region und auch mit den lokalen Förderern, Verwaltungen und Politiker*innen« (Bangert 2021: 22). Wie auch die hessischen Regionalbüros der LandKulturPerlen sind die Regionalberater*innen in die institutionelle Landesförderung des Trägers eingeschlossen. Die jahrelange Kontinuität wie auch der Zugriff auf Sachmittel ermöglichen den Aufbau eines Seminar- und Fortbildungsangebots, auch vor Ort bei den Interessierten. Seit der Corona-Pandemie finden diese verstärkt auch digital statt, wovon speziell Kulturakteure in ländlichen Räumen profitieren. Zudem engagieren sich die Berater*innen in regionalen und überregionalen Gremien (ebd.).

Landesverbände, die auch regional wirken

Im Rahmen der Befragung wurde von den Landeskulturministerien mehrfach auf die Bedeutung von Landeskulturverbänden für Kulturakteure und Kulturschaffende in ländlichen Räumen hingewiesen, auch wenn sie keine dezentralen Kulturbüros betreiben. Seitens des baden-württembergischen Kulturministeriums wurde beispielsweise angegeben, dass folgende Verbände auch regionale Aufgaben wahrnehmen würden: »Landesmusikverband, Landesverband Amateurtheater, Landesverband der Heimat- und Trachtenverbände, Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren, Landesjazzverband, Popbüros, Museumsverband Baden-Württemberg, Landesstelle für Museumsbetreuung, Arbeitsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten in Baden-Württemberg, Landesverband Freier Tanz- und Theaterschaffende, Landesverband Kommunale Kinos« (FB BW 2023). Hiermit soll nur exemplarisch die Vielfalt der Kulturverbände angedeutet werden, die – zumeist spartenspezifisch – mit ihren Qualifizierungs-, Beratungs- und Vernetzungsangeboten in Regionen gehen bzw. regionale Wirkung entfalten können, ohne dass dieser Frage im Rahmen der vorliegenden Studie systematisch nachgegangen werden kann.

Ebenfalls exemplarisch sei in diesem Kontext das Projekt »Land schafft Kultur« der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern erwähnt, das 2023 startete.³⁴ Während der zweijährigen Projektphase werden in allen Regierungsbezirken Bayerns so genannte Entwicklungslabore durchgeführt. Es versteht sich als partizipatives Forschungsprojekt, das dazu einlädt, mithilfe fachlichen Austauschs und Vernetzung kulturelle Bildung in ländlichen Räumen voranzubringen.

34 Siehe <https://www.lkb-by.de/themen/projekt-land-schafft-kultur/> (letzter Zugriff: 28.12.2023).

Landesweite »Kulturbüros«, die auch regional wirken

Abschließend seien zwei auf Landesinitiativen gründende »Kulturbüros« vorgestellt, die mit landesweit zuständigen Geschäftsstellen dezentrale Strukturen entfalten: die »KL Kulturland MV« gGmbH in Mecklenburg-Vorpommern sowie »Kulturland Brandenburg gGmbH«.

In einem landesweiten, partizipativen Diskussionsprozess wurden in den Jahren 2017 bis 2020 in Mecklenburg-Vorpommern Kulturpolitische Leitlinien entwickelt, organisiert in einer Kooperation zwischen dem Landeskulturrat und dem Kulturministerium. Ein zentrales Ergebnis dieses Prozesses ist die Notwendigkeit einer stärkeren Vernetzung, sowohl zwischen den Kulturakteuren als auch zwischen Kultur und anderen Bereichen (vgl. Schumacher / Menzl 2023: 18). Die Stärkung und der Ausbau von kulturellen Netzwerkstrukturen schaffte es in die Koalitionsvereinbarung 2021–2026. Auf Basis dieses politischen Willens wurde 2022 die »KL Kulturland MV« gGmbH gegründet, unter deren Dach das »Servicecenter Kultur«, die »Servicestelle Kultur macht stark« und die »Fachstelle Kulturelle Bildung« versammelt sind.³⁵ Das Team von Kulturland MV hat ein gemeinsames Büro in Rostock, arbeitet aber auch dezentral von Wismar, Demmin oder Stralsund aus mit mobilen Beratungs- und Netzwerksangeboten (ebd.: 19). Inwieweit regionale Kulturbüros etabliert oder unterstützt werden können, wird derzeit verhandelt (vgl. FB MV 2023).

Einen ganz anderen Hintergrund hat »Kulturland Brandenburg«, das als Dachmarke des Landes Brandenburg 1998 zur Bündelung kultureller Aktivitäten anlässlich des Fontane-Jubiläums startete (Faber-Schmidt 2009: 317). In den folgenden Jahren entstand daraus ein Verein, dessen Mitglieder landesweite Kulturverbände und -netzwerke, Landeseinrichtungen, Hochschulen, interkommunale, kirchliche und touristische Organisationen sind und der alljährlich gemeinsame Themenjahre konzipiert und organisiert. Selbst institutionell seitens des Landes gefördert, vergibt »Kulturland Brandenburg« im Rahmen der Themenjahre Projektkostenzuschüsse. Auf diese Weise werden regionale Vernetzungen zwischen Kultureinrichtungen, Kulturschaffenden und Kommunen sowie ressortübergreifende und interdisziplinäre Kooperationen angeregt (ebd.: 318). Heute gehört »Kulturland Brandenburg« zur Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH, wie auch die 2009 gegründete »Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg«. Um diese Letztgenannte dezentral aufzustellen, wurden 2013 drei Regionalbüros für die Vernetzung und Unterstützung von generationsübergreifender Kultureller Bildung in Potsdam, Eberswalde und Lübbenau eingerichtet.³⁶

Die vorangegangene Beschreibung steckt das weite Feld »regionaler Kulturbüros« ab, die in unterschiedlicher Weise in landesweite kulturpolitische Strategien eingebunden sind. Sie zeigt aber auch, dass sich weder aus der Geschichte heraus noch anhand struktureller Merkmale wie Trägerschaft oder Finanzierungsart eine Strukturierung des Feldes ableiten lässt.

35 Siehe <https://kultur-land-mv.de/ueber-uns/> (letzter Zugriff: 28.12.2023).

36 Siehe <https://gesellschaft-kultur-geschichte.de/plattform-kulturelle-bildung-brandenburg/ueber-die-plattform/> (letzter Zugriff: 28.12.2023).

Daher wird im Folgenden eine Typisierung »regionaler Kulturbüros« entlang ihrer Funktionen im Hinblick auf Kulturakteure in ländlichen Räumen vorgeschlagen.

3. Typisierung »regionaler Kulturbüros«

Die zehn in Abschnitt 2.1 und den Profilblättern vorgestellten länderspezifischen Modelle weisen Gemeinsamkeiten auf und bieten Anregung zur Nachahmung für Regionen und Bundesländer, in denen regionale Unterstützungsstrukturen für Kulturakteure aufgebaut werden sollen. Allerdings offenbart die Feldrecherche auch erhebliche Unterschiede innerhalb der jeweiligen Modelle und diese bestehen in den Handlungsformen der »regionalen Kulturbüros«: in den Aufgaben bzw. mit welchen Instrumenten und Formaten diese erfüllt werden.

Daher wird im Folgenden – in gewisser Weise quer zu den zehn Modellen – eine Typisierung von »regionalen Kulturbüros« vorgeschlagen, bei der die Aufgaben oder besser: Funktionen das leitende Kriterium ist.

3.1 Funktionen als leitendes Kriterium für die Typisierung

Mit der Definition »regionaler Kulturbüros« wurden die im Rahmen der Studie interessierenden Büros für Kulturakteure in ländlichen Räumen abgesteckt. Die Feldrecherche hat die Bandbreite der Aufgaben dieser Unterstützungsstrukturen innerhalb dieses Rahmens ausdifferenziert und diesen punktuell auch erweitert. Als typische Aufgaben »regionaler Kulturbüros«, die jedoch nicht von jedem ausgefüllt werden bzw. nicht in gleicher Intensität oder Weise, können die folgenden Aufgabenbereiche gelten:

- Vernetzung von Kulturakteuren in Regionen, die zumindest in Teilen auch ländlich strukturiert sind, untereinander und mit Akteuren anderer gesellschaftlicher Bereiche
- Qualifizierung in Form von Seminaren und Workshops zu Kulturmanagementthemen, auch zu kulturpolitischen Fragestellungen
- Beratung zur Fördermittelakquise bis hin zu Projekt- und Organisationsberatung
- Initiierung und Koordinierung von regionalen Kulturprojekten bzw. -veranstaltungen
- Durchführung von eigenen Kulturveranstaltungen oder Kulturprojekten mit regionalen Partnern bzw. Kulturschaffenden und von (über)regionaler Reichweite
- Vergabe von Fördermitteln des Landes und/oder eigener z.B. kommunaler Mittel (Mitgliedsbeiträge)
- Erhöhung der Sichtbarkeit des regionalen Kulturschaffens

Im Folgenden wird von »Funktion« anstelle von Aufgabe gesprochen, denn es kann ein »regionales Kulturbüro« beispielsweise eine qualifizierende Funktion erfüllen, auch wenn dies nicht *expressis verbis*³⁷ seine Aufgabe ist.

Eine zumindest mittelbar vernetzende Funktion ist bei allen hier betrachteten »regionalen Kulturbüros« auszumachen und sei es durch die Organisation von regionalen Gremien, in denen Landkreise, Kommunen, Kultureinrichtungen und/oder Kulturschaffende mitwirken, die Organisation von Workshops und Seminaren oder die Organisation von Kulturprojekten mit regionalen Partnern. Somit wird hier »Vernetzung« in einem breiten Sinne verstanden, der die Organisation von Kennenlernen und Austausch als Voraussetzung für die Entstehung von Kollaborationen und Kooperationen einschließt.

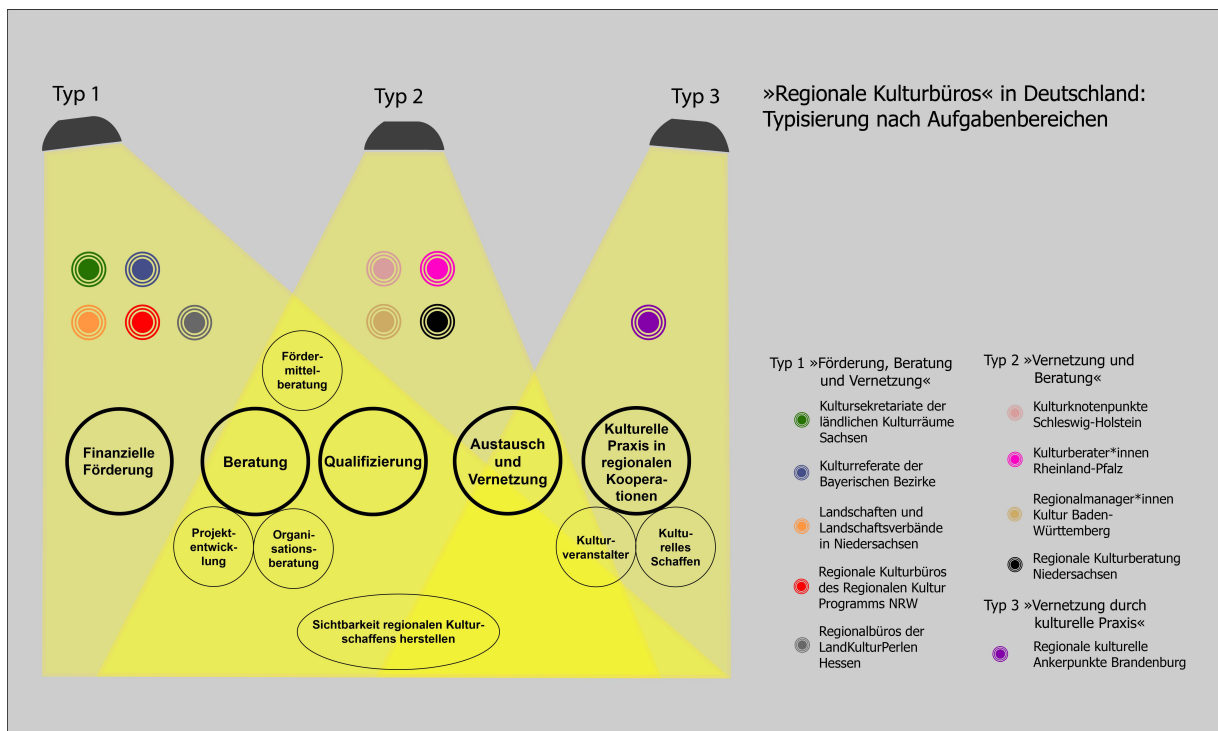
Die Funktionen »Qualifizierung« und »Beratung« liegen nah bei einander, denn eine Fördermittelberatung wird höchst wahrscheinlich über den aktuellen Anlass hinaus eine qualifizierende Wirkung auf die beratenen Personen bzw. Institutionen haben. Unterschieden werden damit eher die Formate der Wissensvermittlung, wobei mit den Formaten auch die Adressatenkreise und Inhalte variieren. Zu denken ist an Präsentationen, Seminare und Workshops zu Managementthemen wie Förderprogramme von Kommunen, Kreisen, Stiftungen, Ländern bis hin zur EU, Öffentlichkeitsarbeit oder Wirkungsmanagement. Diese Themen von Qualifizierungsangeboten können auch Inhalt individueller Beratungen sein, die stärker anlass- und einrichtungsbezogen sind. Neben der Unterstützung bei konkreten Managementfragen geht es hier auch um die Weiterentwicklung von Projektideen bis zur Antragsreife oder um Organisations- bis hin zu Teamentwicklung.

3.2 Drei Typen – Zwischen Fördermittelbehörde und Kulturakteur

Bei aller Differenzierung lassen sich somit anhand der Analyse der Aufgaben und Instrumente der zehn landesspezifischen Modelle vor allem drei zentrale Funktionen »regionaler Kulturbüros« ausmachen, die eine Unterscheidung und somit Gruppierung ermöglichen: erstens Fördermittelvergabe, zweitens Qualifizierung und Beratung und drittens die kulturelle Praxis.

37 Beispielsweise in der Satzung eines Kulturbüros oder den Förderrichtlinien des Landes, nach deren Maßgabe ein Kulturbüro gefördert wird.

Abb. 3: Drei Typen »regionaler Kulturbüros«, ihre Schnittmengen und Ränder



Quelle: eig. Darstellung, Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (2023)

Von den zehn landesspezifischen Modellen »regionaler Kulturbüros« werden im Folgenden jeweils diejenigen einem Typ zugeordnet, die diesen prototypisch³⁸ verkörpern können bzw. die für dessen Entwicklung Pate gestanden haben. Zum einen können damit die landesspezifischen Modelle charakterisiert werden, zum anderen zeigt sich, dass sich die »regionalen Kulturbüros« innerhalb eines Landes unterscheiden und unterschiedlichen Typen zuzuordnen sind. Neben den »regionalen Kulturbüros« der zehn Modelle werden weitere einzelne Koordinierungsstellen mit regionalen Aufgaben zugeordnet, sofern ausreichend Informationen dafür vorliegen.

Typ 1 »Förderung, Beratung und Vernetzung«

Typ 1 organisiert regionale Beratung, Qualifizierung und Vernetzung in einem multifunktionalen Kontext. Er unterscheidet sich von den anderen Typen im Wesentlichen durch die Fördermittelvergabe. Diese erfolgt in der Regel durch das betreffende »regionale Kulturbüro« oder aber die Projektauswahl wird zumindest soweit vorbereitet, dass die formale Vergabe

38 Prototyp meint nicht »best practice«, sondern zu heuristischem Zweck »Form, die diesen Typen verkörpert«.

durch gesonderte Stellen wie Bezirksregierungen erfolgen kann. Die zu vergebenden Fördermittel sind in der Regel Landesmittel, zuweilen ergänzt durch kommunale Mittel, wenn Kreise oder kommunale Zusammenschlüsse Träger sind.

Diese Büros zeichnen sich durch einen hohen Grad der Institutionalisierung aus. Personell sind sie in der Regel mit mehreren Stellen ausgestattet (durchschnittlich 3). Sie werden seitens des betreffenden Landes institutionell gefördert, andere sind beispielsweise durch ein Landeskulturgesetz oder durch ihre kommunale Anbindung oder zivilgesellschaftliche Verfasstheit und Mitgliederfinanzierung langfristig gesichert. Ihre Existenz hängt somit nicht von der jährlichen Bewilligung von Projektmitteln des Landes ab. Die Wirkungsgebiete sind in der Regel großräumig und umfassen auch Mittelstädte und urbane Räume, wobei dies kein Alleinstellungsmerkmal für Typ1 ist.

Als Prototypen können – bei aller Unterschiedlichkeit hinsichtlich ihrer Geschichte, der Trägerschaft und der Größenordnung – die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen gelten, die Kulturreferate bzw. Kulturabteilungen der Bayerischen Bezirke, die Kultursekretariate der ländlichen Kulturräume in Sachsen oder die Kulturbüros des Regionalen Kultur Programms Nordrhein-Westfalen (siehe jeweils Profilblätter im Anhang).

Auch die Regionalbüros der LandKulturPerlen in Hessen gehören aufgrund ihrer Mikroförderung zu diesem Typen, auch wenn sie strukturell am wenigsten mit den Erstgenannten vergleichbar sind. Aus dem weiteren Feld der eruierten »regionalen Kulturbüros« sind diesem Typen zudem der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zuzuordnen sowie einige Kulturbüros in Kreisverwaltungen (so auch einzelne »Regionalmanager*innen Kultur« in Baden-Württemberg), die Projektzuschüsse aus dem Kreiskulturhaushalt vergeben.

Typ 1 subsummiert eine große Spannweite an »regionalen Kulturbüros«, von denen sich einzelne primär als Fördermittelbehörde verstehen, andere im Wesentlichen als qualifizierende und beratende Intermediäre und wieder andere – neben den genannten Funktionen – als regionale Kulturanbieter und Akteure der kulturellen Praxis auftreten.

Typ 2 »Vernetzung und Beratung«

Im Vordergrund dieses Typs steht der Service-Gedanke für Kulturakteure in ländlichen Räumen. Sie sollen und wollen vernetzend, beratend und unterstützend wirken, vergeben aber keine Fördermittel. Einzelne führen auch selbst Kulturveranstaltungen und -projekte durch, die ihrerseits vernetzend (und – so ist anzunehmen – auch qualifizierend) wirken.

In der Regel werden diese Kulturbüros von einer Person in Voll- oder Teilzeit ausgefüllt, die in bestehenden Kultur- oder Bildungseinrichtungen, bei Verbänden, in Kreisverwaltungen oder Stiftungen angesiedelt ist. Finanziert werden diese Stellen in der Regel mit einer mehrjährigen Landesförderung (3-5 Jahre).

Als Prototypen können die Kulturknotenpunkte in Schleswig-Holstein angesehen werden, einige der »Regionalmanager*innen Kultur« in Baden-Württemberg, die fünf Kulturberater*in-

nen des Landesverbandes Soziokultur Niedersachsen sowie die Kulturberater*innen Rheinland-Pfalz, wobei die mehrjährige Förderung auf Letztgenannte nicht zutrifft. Auch das Kulturlandbüro Uecker-Randow in Mecklenburg-Vorpommern sowie weitere Kulturmanager*innen in Kreisverwaltungen, die keine Zuschüsse vergeben, gehören zu diesem primär beratenden und vernetzenden Typ, der zuweilen auch selbst als Kulturveranstalter auftritt.

Methodisch und inhaltlich unterschiedlich ausgeprägt ist das Beratungs- und Qualifizierungsangebot: So stehen einige der genannten Büros Kulturakteuren in ihren Regionen auch mit mobilen Beratungsangeboten zur Verfügung. Der Schwerpunkt liegt bei diesem Subtyp auf der Beratung von Künstler*innen und Kulturschaffenden der Freien Szene. Im Fokus steht die Individual- oder Organisationsberatung im Hinblick auf die Finanzmittelakquise, die Organisation und Durchführung von Kulturangeboten und Projekten sowie die Organisationsentwicklung professioneller wie auch ehrenamtlich geführter Kultureinrichtungen. Die Vernetzung mit relevanten Einrichtungen, Kulturschaffenden, Politik und Verwaltung findet in diesem Kontext eher fallbezogen statt. Neben den Kulturberater*innen in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen können auch die dezentral agierenden Mitarbeiter*innen der landesweiten »KL Kulturland MV« gGmbH zu dieser Subkategorie gezählt werden.

Typ 3 »Vernetzung durch kulturelle Praxis«

Typ 3 zeichnet sich gegenüber den anderen beiden Typen dadurch aus, dass die eigene kulturelle Praxis regionaler Kulturakteure im Vordergrund steht, mit der sie regional vernetzend wirken und weitere Kulturschaffende stärken. Kultur- und Kunstinitiativen sowie Kultureinrichtungen werden mithilfe einer Landesförderung mit ein bis zwei Personalstellen verstärkt, um ihre Kunst- und Kulturangebote in regionaler Kooperation auszubauen sowie ihre Öffentlichkeitsarbeit zu professionalisieren. Ihre Wirkungsgebiete sind daher weniger durch administrative Grenzen bestimmt, als vielmehr durch die Reichweite ihres kulturellen Schaffens, die gerade durch die Landesförderung ausgedehnt werden soll. Beratung und Qualifizierung erfolgen eher in Form von Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer im gemeinsamen Tun mit Künstler*innen und ehrenamtlich tätigen Kulturschaffenden sowie weiteren Kultureinrichtungen.

Als Prototyp können die meisten der »Regionalen kulturellen Ankerpunkte« in Brandenburg angesehen werden. Auch einige der Kulturknotenpunkte in Schleswig-Holstein zeichnen sich durch eine ausgeprägte eigene Kulturarbeit im Sinne der Organisation von Kulturveranstaltungen und -projekten aus. Trotz des unterschiedlichen Ansatzes ist den landespolitischen Strategien Brandenburgs und Schleswig-Holsteins gemeinsam, dass sie mit ihrer Förderung einen Beitrag zur Stärkung der kulturellen Infrastruktur in der Region leisten wollen.

»Vernetzung durch kulturelle Praxis« ist auch bei Teilen der Typ 1 zugeordneten »regionalen Kulturbüros« eine wichtige Funktion, beispielsweise bei einigen der Landschaften und Landschaftsverbände Niedersachsens oder der Kulturreferate bzw. -abteilungen der Bayerischen Bezirke. Diese fungieren selbst als Kulturveranstalter und Projektträger, aber auch als Träger

eigener Kultureinrichtungen, die mit ihrer regionalen Ausstrahlung ebendiese Ankerfunktionen erfüllen sollen. Darüber hinaus werden zahlreiche weitere Einrichtungen und Kulturorte in ländlichen Räumen wie regionale Museen und Regionaltheater, Soziokulturelle Zentren und Kulturvereine sowie Musikschulen und weitere Stätten kultureller Bildung im gesamten Bundesgebiet spartenspezifisch oder auch interdisziplinär vernetzend und qualifizierend wirken, deren Existenz und Funktion mit der vorliegenden Bestandserhebung angedeutet, aber nicht vollständig erfasst werden kann.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Die typisierende Beschreibung »regionaler Kulturbüros« auf Basis einer bundesweiten Bestandserhebung erfolgte in zwei Perspektiven: Zum einen wurden rund 100 »regionale Kulturbüros« in unterschiedlicher Trägerschaft, Größenordnung und Ausrichtung identifiziert, von denen zehn landesspezifische Modelle »regionaler Kulturbüros« in neun Bundesländern sowohl hinsichtlich ihrer strukturellen Einbindung und organisatorischen Ausstattung als auch hinsichtlich ihrer Handlungsformen analysiert und beschrieben wurden. Zum anderen wurden auf der Grundlage dieser Analyse drei Typen hinsichtlich der vorherrschenden Funktionen für Kultur in ländlichen Räumen gebildet.

Damit fokussiert die Typisierung auf die Handlungsebene und fasst wiederum strukturell sehr unterschiedlich aufgestellte Büros zusammen. Trotz ihrer funktionalen Ähnlichkeit unterscheiden sie sich hinsichtlich ihrer Historie, Trägerschaft und Finanzierung sowie hinsichtlich ihrer strukturellen Verbindung zu Kreisverwaltungen oder der Landesebene; einige sind dezidiert auf ländliche Räume ausgerichtet, andere agieren in einem regionalen Wirkungskreis, der Städte und ländliche Gebiete umfasst. Damit variiert auch die Breite der Adressat*innen und Kooperationspartner zwischen professionellen Kulturakteuren (einschließlich Kreativwirtschaft), ehrenamtlich bzw. unentgeltlich engagierten Kulturschaffenden, kommunaler Politik und Verwaltung sowie Akteuren anderen gesellschaftlicher Bereiche wie Bildung, Regionalentwicklung, Wirtschaft, Soziales oder Tourismus.

Gewinn für die weiteren Module der Studie »NetKulaeR«

Die Typisierung der »regionalen Kulturbüros« anhand der jeweils prägenden Funktionen Fördermittelvergabe, Qualifizierung und Beratung sowie kulturelle Praxis erfolgt in der Annahme, dass damit deren Bedeutung für das regionale Kulturschaffen charakterisiert werden kann. Damit ist keine Bewertung verbunden. Sie dient lediglich der Unterscheidung; denn es ist anzunehmen, dass eine regionale Förderinstanz eine andere Rolle spielt und andere Formen der Wirksamkeit entfaltet, als eine individuelle Projektbegleitung. Regionale Kulturarbeit zwischen Gastgeberchaft und eigenem Kulturschaffen leisten einige der »regionalen Kulturbüros«, aber nicht alle. Damit lassen sie sich als Akteure beschreiben, die sich auf einer Skala zwischen »Fördermittelbehörde« und »Kulturschaffender« bewegen. Im Rahmen der netzwerkanalytischen Module der vorliegenden Studie unterstützt die Typisierung die Auswahl einzelner »regionaler Kulturbüros« als Praxispartner. Für die vertiefte Analyse sollen

»regionale Kulturbüros« mit vergleichbaren Funktionen³⁹ und unterschiedlichen strukturellen und organisatorischen Merkmalen ausgewählt werden. Weitere Kriterien für die Fallauswahl sind der Institutionalisierungsgrad bzw. die längerfristige Existenz der Büros.

Die Präsentation von zehn landesspezifischen Modellen »regionaler Kulturbüros« (Abschnitt 2.1 und Profilblätter) einerseits und die Charakterisierung von drei Typen »regionaler Kulturbüros« (Abschnitt 3.2) andererseits sind Strukturierungshilfen für ein unübersichtliches und disparates Feld. Sowohl für jedes der landesspezifischen Modelle von »regionalen Kulturbüros« als auch für einzelne »regionale Kulturbüros« ließe sich deren bundesweite Einzigartigkeit postulieren. Neben dem allgemeinen Erkenntnisinteresse an der Vielfalt und den Formen existierender »regionaler Kulturbüros« lassen sich auf dieser Grundlage Förderpotenziale für Bund und Länder spezifizieren; diese sollen im weiteren Verlauf der Studie ausgearbeitet werden. Die Modelle bieten Anregungen für die Entwicklung neuer Initiativen; die Typisierung zeigt Unterschiede innerhalb der bereits bestehenden landesspezifischen Modelle auf und kann für die Entwicklung bzw. den Ausbau von Unterstützungsstrukturen im Hinblick auf die Frage, welche Funktionen eines »regionalen Kulturbüros« im Vordergrund stehen sollen, Entscheidungshilfe sein.

Mit der Beschreibung des weiten Feldes »regionaler Kulturbüros« (Abschnitt 2.2) werden neben neueren Initiativen von Ländern und Kommunen historisch gewachsene regionale Strukturen sichtbar, die sich im Laufe der Zeit auf kulturelle Aufgaben in einem breiten Spektrum fokussiert haben, sowie solche, zu deren vielfältigen regionalen Aufgaben auch die Stärkung der regionalen Kultur gehört. Historisch begründet sind auch die sich abzeichnenden Unterschiede zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern. In Westdeutschland hat Regionalisierung als politische Strategie in anderen Politikressorts bereits eine längere Tradition. Diesbezüglich zeichnet sich ein möglicherweise zugunsten der Kultur in ländlichen Räumen ausbaufähiges Feld ab, das im Laufe dieser Studie verfolgt werden soll, nämlich die Frage, inwiefern die Einbindung »regionaler Kulturbüros« in regionale Strukturen der Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung, Natur- und Umweltschutz oder der Touristik für deren Unterstützungsarbeit für Kulturakteure in ländlichen Räumen förderlich sein kann.

Die Grenzen des Projekts »NetKulaeR«

Deutlich wurde, dass es diverse weitere Initiativen regionaler Beratungs- und Vernetzungsstellen von Landkreisen und zivilgesellschaftlichen Organisationen mit und ohne Unterstützung der Bundesländer gibt. In diesem Kontext können die zahlreichen aktiven Kulturamtsleiter*innen und Kulturreferent*innen in Kreisverwaltungen nicht vorgestellt werden. Die Bedingungen für ihr starkes Engagement und ihr Aufgabenspektrum werden sehr unterschiedlich sein, das konnte mit dieser kleinen Auswahl bereits angedeutet werden. Während einige den

39 Voraussichtlich erfolgt eine Konzentration auf die Typen 1 und 2, um die Streuung hinsichtlich der Funktion zu reduzieren.

Fokus auf Vernetzung und Qualifizierung der regionalen Kulturakteure legen, stehen für andere die Kulturförderung oder das Regionalmarketing im Vordergrund und wieder andere verfolgen all diese Ziele gleichermaßen. Dies transparent zu machen, muss einer gesonderten Studie überlassen bleiben. Ebenso verhält es sich mit den zahlreichen regionalen Netzwerken von Kulturschaffenden sowie spartenspezifischen Netzwerken, beispielsweise den in ländlichen Räumen vielfach dauerhaft beständigen Museumsnetzwerken. Diese bestehenden regionalen Initiativen und Netzwerke zu stärken, ist ein sinnvoller, bereits praktizierter Ansatzpunkt für systematische kulturpolitische Strategien von Landkreisen, Bundesländern und dem Bund. Auch deren Recherche und Analyse wird im Rahmen dieser Studie nicht weiterverfolgt; aufgrund der zu erwartenden Fülle an Initiativen muss dies eher auf regionaler Ebene oder auf der Ebene von Bundesländern erfolgen.

Zwischen Modellprojekten und kultureller Infrastruktur

Abschließend sollen zwei allgemeinere kulturpolitische Befunde dieses ersten Moduls festgehalten werden. Der erste ist keineswegs neu, verweist aber auf eine nach wie vor relevante Problematik: Bei der Feldrecherche wurden einige »regionale Kulturbüros« sichtbar, die in Form von Modellprojekten tätig sind oder waren.⁴⁰ Die Herausforderung bei landes- oder bundesseitig geförderten Modellprojekten besteht darin, die Büros mit den erarbeiteten Formaten und Netzwerken in dauerhafte Strukturen zu überführen. Gerade in strukturschwachen ländlichen Gebieten, in denen Kommunen und Landkreise nicht die Mittel für die dauerhafte Finanzierung eines »regionalen Kulturbüros« aufbringen, ist die Weiterführung der Funktionen nach Auslaufen der Förderung fraglich.

Die Recherche der landesspezifischen Modelle »regionaler Kulturbüros« hat gezeigt, dass damit zwei zentrale Ziele verbunden sind: den Zugang zu Kunst und Kultur zu fördern und die kulturelle Infrastruktur der betreffenden (ländlichen) Region zu stärken. Anhand der Typisierung wird deutlich, dass mit verschiedenen kulturpolitischen Strategien die kulturelle Infrastruktur in ländlichen Räumen gestärkt werden kann: sowohl über die Förderung von Kultureinrichtungen und deren regionale Projekte als auch über die (Ko-)Finanzierung von Personalstellen für Beratung, Qualifizierung und Vernetzung der Kulturschaffenden in der Region. Daher wird hier vorgeschlagen, den Begriff »kulturelle Infrastruktur« breit zu denken, nicht auf Kultureinrichtungen zu beschränken: Neben den Künstler*innen und Kulturschaffenden, ob Laien, Amateure oder Profis, den Kultureinrichtungen und Kulturvereinen gehören die Kulturverwaltungen der Gemeinden und Landkreise und die kreisübergreifenden »regionalen Kulturbüros« zur kulturellen Infrastruktur einer Region. Auch die Landeskulturverbände spielen dabei als Träger oder Förderer eine große Rolle und gehören mit ihren Mitarbeiter*innen und Leistungen zur kulturellen Infrastruktur.

40 Modellprojekte »regionaler Kulturbüros«, die ab Ende 2023 aufgrund mangelnder Finanzierung voraussichtlich nicht weitergeführt werden, werden in diesem Zwischenbericht nicht erwähnt.

Quellen

Bangert, Hanne (2021): »Das Entwirren von Hirnknoten!« 30 Jahre erfolgreiche Regionalberatung in Niedersachsen«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturwandel zur Nachhaltigkeit«, Heft 175 (IV/2021), S. 22–23

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Hrsg.) (2023): Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur – Aufgaben und Alltag der Bezirke in Bayern, München

Bister, Anna-Lisa / Pellacini, Gregor (2019): »In die Zukunft mit Kultur. Kulturentwicklung im Peiner Land«, in Kulturpolitische Mitteilungen »Kultur.Macht.Heimaten.«, Heft 166 (III/2019), S. 65–67

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2020–2023a): »Siedlungsstruktureller Kreistyp«, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/kreistypen.html> (letzter Zugriff: 13.10.2023)

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2020–2023b): »Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland«, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html> (letzter Zugriff: 13.10.2023)

Christmann, Gabriela B. (2016) (Hrsg.): Zur kommunikativen Konstruktion von Räumen. Theoretische Konzepte und empirische Analysen, Wiesbaden: Springer VS

Faber-Schmidt, Brigitte (2009): »Kulturland Brandenburg – ein Motor für Vernetzung und Kooperation«, in: Föhl, Patrick S./ Neisener, Iken (Hrsg.) (2009): Regionale Kooperationen im Kulturbereich. Theoretische Grundlagen und Praxisbeispiele, Schriften zum Kultur- und Museumsmanagement, Bielefeld: transcript Verlag, S. 317–324

Freistaat Sachsen (2018): Sächsisches Kulturraumgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 811), <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3215-Saechsisches-Kulturraumgesetz> (letzter Zugriff: 13.11.2023)

Hankeln, Andrea (2023): »Das Kulturgesetzbuch Nordrhein-Westfalen und seine Regelungen für die ländlichen Räume«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Bürokratie«, Heft 182 (III/2023), hrsg. v. Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn, S. 20–21

Hedrich-Scherpf, Astrid / Mohr, Sophia (2023): »Neue Wege der Kulturarbeit im ländlich geprägten Raum. Die Kulturagentur des Landkreises Rhön-Grabfeld«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kultur und Klimaschutz«, Heft 183 (IV/2023), S. 92–93

Hollstein, Betina (2019): »Qualitative Netzwerkdaten«, in: Nina Baur, Jörg Blasius (Hrsg.): Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden: Springer, S. 1301–1311

- Kegler, Beate / Walther, Helena (2023): »Über den Tälerrand. Kulturentwicklungsprozess in der LEADER-Region Saale-Orla – ein Modell für ländliche Räume«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Museen in Bewegung«, Heft 180 (II/2023), S. 82–83
- Klärner, Andreas / Gamper, Markus / Keim-Klärner, Sylvia / Moor, Irene / von der Lippe, Holger / Vonneilich, Nico (Hrsg.) (2020): Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten. Eine neue Perspektive für die Forschung, Wiesbaden: Springer
- Knebel, Livia (2022): »Kulturelle Bildung im ländlichen Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien. Eine Frage der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturpolitik für ländliche Räume«, Heft 179 (IV/2022), S. 60–61
- Küpper, Patrick (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume, Thünen Working Paper 68, Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut; https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057783.pdf (letzter Zugriff: 10.12.2023)
- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2022): Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2022, Düsseldorf
- Martin, Bettina (2022): »Mecklenburg-Vorpommern bietet Raum für Kultur in ländlichen Raum«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Die Kunst der Demokratie«, Heft 177 (II/2022), S. 6–7
- Mühle, Joachim (2023): »Ein Gesetz mit großer Weitsicht. Kommunalisierte Landesmittel für die Kultur im ländlichen Raum«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kultur und Klimaschutz«, Heft 183 (IV/2023), S. 17–19
- projekt 2508 (2021): Masterplan »Netzwerk Kultur Rheinhessen« – Konzept, im Auftrag der Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e.V. in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms, Ingelheim / Alzey
- Salamon-Menger, Philipp/Hanke, Benjamin (2022): »Kulturknotenpunkte Schleswig-Holstein. Eine Erfolgsgeschichte beteiligungsorientierter Kulturpolitik in ländlichen Räumen«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Cultural Leadership. Führung neu denken«, Heft 176 (I/2022), S. 24–26
- Schönhuth, Michael / Gamper, Markus / Kronenwett, Michael / Stark, Martin (Hrsg.) (2013): Visuelle Netzwerkforschung. Qualitative, quantitative und partizipative Zugänge, Bielefeld: transcript
- Schumacher, Katerina / Menzl, Hendrik (2023): »Mitredden. Mitgestalten«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Bürokratie«, Heft 182 (III/2023), S. 18–19
- Schüle, Manja (2022): »Kultur im ländlichen Raum fest verankern! So macht es Brandenburg«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturpolitik für ländliche Räume«, Heft 179 (IV/2022) S. 50–52
- Stegbauer, Christian (Hrsg.) (2008): Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie. Ein neues Paradigma in den Sozialwissenschaften, Wiesbaden: Springer

Winterfeld, Klaus (2018): »Relaunch oder kosmetische Korrekturen?. Das Sächsische Kulturraumgesetz wurde erst evaluiert und nun novelliert«, in: Kulturpolitische Mitteilungen, Heft 161 (II/2018), S. 10–11

Wolf, Birgit/Schmidt, Ann-Kathrin (2020): »LandKulturPerlen« – Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen Hessens. Zwischen Chancen und Grenzen«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Populäre Musik«, Heft 168 (I/2020), S. 71–73

Abbildungen

Abbildung 3, S. 15: Wirkungsgebiete »regionaler Kulturbüros« und LEADER-Regionen in Deutschland; Quelle: eig. Darstellung, Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (2023), Datengrundlage LEADER-Regionen: Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume

Abbildung 4, S. 17: Die Lage »regionale Kulturbüros« nach Thünen-Typisierung; Quelle: eig. Darstellung, Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (2023), Datengrundlage Thünen-Typisierung: Thünen-Landatlas, Ausgabe 30/09/2023, hrsg. v. Thünen-Institut, Forschungsbereich ländliche Räume, Braunschweig (www.landatlas.de)

Abbildung 3, S. 29: Drei Typen »regionaler Kulturbüros«, ihre Schnittmengen und Ränder; Quelle: eig. Darstellung, Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (2023)

Anhang: Profilblätter landesspezifischer Modelle »regionaler Kulturbüros«

Mit den folgenden Profilblättern werden »regionale Kulturbüros« vorgestellt, die sich aufgrund einer gemeinsamen Geschichte in einigen Ländern parallel – wenn auch unterschiedlich – entwickelt haben. Bei aller Binnendifferenzierung können sie gruppiert werden und als Modell für das betreffende Bundesland gelten. In den meisten Fällen haben Landesförderungen daran keinen unerheblichen Anteil, vielmehr handelt es sich bei den Modellen um systematisch aufgrund politischer Entscheidungen aufgebaute Strukturen. Eine exemplarische Darstellung verschiedener »regionaler Kulturbüros«, die als Einzelinitiativen von Verbänden, Landkreisen, Bundesländern oder anderen Akteuren entstanden sind, findet sich in Kapitel 2.



Regionale kulturelle Ankerpunkte in Brandenburg

Die ersten »Regionalen kulturellen Ankerpunkte« wurden in Brandenburg zwischen Oktober 2021 und Januar 2022 installiert, weitere ab 2023.

1. Geschichte und Kontext

Aufgrund einer Initiative aus dem brandenburgischen Landtag entwickelte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) das Konzept »Zusammenhalt – Heimat – Teilhabe« für das Förderprogramm »Regionale kulturelle Ankerpunkte«, das Eingang in den Koalitionsvertrag 2019 fand. Auf dieser Grundlage wurden in den Jahren 2021 und 2022 neun Projektträger ausgewählt und mit einem Förderbescheid über drei Jahre ausgestattet. Im Herbst 2023 startete eine zweite Förderphase für weitere Ankerpunkte in den Landkreisen, in denen bislang noch kein regionaler Ankerpunkt seinen Sitz hatte. Sieben neue Ankerpunkte nehmen teils im Herbst 2023, teils mit Beginn des Jahres 2024 ihre Arbeit auf.

Das Förderprogramm »Regionale kulturelle Ankerpunkte« des Landes Brandenburg zielt auf die Stärkung der kulturellen Infrastruktur, indem professionelle Kulturschaffende und bereits bestehende Kultureinrichtungen in allen Regionen Brandenburgs ihre regionale Kulturarbeit ausbauen und somit das kulturelle Leben vor Ort und in der Region weiterentwickeln.

2. Die Wirkungsgebiete und Grad ihrer Ländlichkeit

Der geografische Wirkungsradius der »kulturellen Ankerpunkte« ist nicht festgelegt. Mit einer weiten Definition für ländliche Räume ist es das Ziel der Landesförderung, insgesamt den Wirkungskreis kultureller Akteure und Einrichtungen sowohl räumlich als auch gesellschaftlich zu erweitern.

Mit der ersten Ausschreibungsrunde wurden ab 2021 neun »Ankerpunkte«, zuweilen bestehend aus mehreren Einrichtungen, in den acht Landkreisen Dahme-Spreewald, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Spree-Neiße oder Uckermark gefördert. Mit der zweiten Ausschreibungsrunde werden weitere »Ankerpunkte« in den sechs Landkreisen Barnim, Elbe-Elster, Havelland, Oberspreewald Lausitz, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming gefördert, um in allen Landkreisen Brandenburgs jeweils mindestens einen »Ankerpunkt« zu stärken. Deren kulturelle Aktivitäten sind jedoch i.d.R. nicht auf den jeweiligen Landkreis beschränkt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Fünf der »Regionalen kulturellen Ankerpunkte« befinden sich nach der Stadt- und Gemeindetypologie des BBSR in Landgemeinden, acht in Kleinstädten und drei »Ankerpunkte« haben ihren Sitz in einer Mittelstadt. Nach Thünen-Institut sind alle Kreisregionen, in denen die »Ankerpunkte« ihren Sitz haben, als »eher ländlich« charakterisiert, bis auf den Ankerpunkt Temnitzkultur e.V., der sich im »sehr ländlichen« Kreis Ostprignitz-Ruppin befindet und den Ankerpunkt POPAnker – Akademie für Populärmusik & kulturelle Bildung, der sich im »sehr ländlichen« Elbe-Elster Landkreis befindet.

3. Durchführende Träger / Rechtsform

Träger der »kulturellen Ankerpunkte« sind i.d.R. Kulturvereine und Gemeinden, zumeist in Kooperation mehrerer Akteure aus dem kommunalen und/oder zivilgesellschaftlichen Bereich (6 von 9). Mit der Burg Beeskow, dem Kultur- und Bildungszentrum des Landkreises Oder-Spree, ist auch ein Landkreis beteiligt. Für den Ankerpunkt »Kulturdreieck Dahme-Spreewald«, den zivilgesellschaftliche Kulturakteure an drei Orten gestalten, fungiert die LAGA Landesgartenschau Luckau 2000 gGmbH als Träger und Kooperationspartner. Träger des Ankerpunkts »Dritte Orte und Kulturpioniere« sind die Städte Perleberg und Wittenberge gemeinsam mit Kulturvereinen und -initiativen.

4. Administratives Verhältnis zu Kreisverwaltungen

Über einzelne Trägerschaften (insb. Burg Beeskow/Landkreis Oder-Spree) und Kooperationen hinaus gibt es keine institutionelle Verbindung zwischen den Ankerpunkten und den Kreisverwaltungen. Jeder Landkreis, in dem ein »Ankerpunkt« seinen Sitz hat, hat bei der Antragstellung für eine Förderung durch das Land Brandenburg ein positives Votum abgegeben. Neben einer generellen Unterstützung der Kreise und Kommunen fördern einige Kreise die »Ankerpunkte« in ihrem Gebiet finanziell.

5. Aufgaben der »Ankerpunkte«

Die »Regionalen kulturellen Ankerpunkte« sind Kulturinitiativen und -einrichtungen sowie deren Zusammenschlüsse aller Sparten und Kulturformen. Dem Konzept »Zusammenhalt – Heimat – Teilhabe« des Landes von 2021 entsprechend übernehmen sie folgende Aufgaben in unterschiedlicher Weise und Gewichtung:

- Weiterentwicklung von beteiligten Kultureinrichtungen zu regionalen Kulturorten und Treffpunkten (Dritte Orte)
- Einbindung und Stärkung ehrenamtlicher Akteur*innen (Brauchtum, Breiten- und Laienkulturarbeit), Beteiligungsmöglichkeiten stärken
- regionale Vernetzung: zwischen Kulturakteur*innen aller Sparten einschließlich kreativwirtschaftlichen, aber auch – je nach Ankerpunkt – zwischen den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung, Tourismus, Städtebau, Regionalentwicklung etc., wie auch allgemein zwischen den Sektoren Kommunen/Staat, Zivilgesellschaft (Vereine, Verbände) und Wirtschaft

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- Erhöhung der (über)regionalen Sichtbarkeit und Attraktivität des regionalen Kulturschaffens
- in unterschiedlicher Ausprägung auch Beratung von Kulturschaffenden in ihrer Region
- kulturpolitische Diskurse anregen und qualifizieren

6. Instrumente, Formate und Arbeitsweise

Bei den »Ankerpunkten« handelt es sich um Kulturinitiativen und Kulturorte mit jeweils unterschiedlichem kulturellem Programm, das im Sinne der Programmziele ausgebaut wird:

- Kunst- und Kulturveranstaltungen sowie Festivals mit regionalen Partnern und/oder zumindest regionaler Reichweite (z.B. Traumschüff eG, Temnitzkultur e.V.)
- partizipative Kulturformate (z.B. Ankerpunkt »Vorwärts Quillo«) oder Residenzen (z.B. Ankerpunkt »DoK 15518«)
- künstlerisch-kulturelle Projekte zur regionalen Selbstbeschreibung unter Einbindung der regionalen Bevölkerung mit Workshops, Ausstellungen etc. (z.B. Oderbruch Museum Altranft, Heimatmuseum Dissen)
- Austauschformate für Künstler*innen und Kulturschaffende (z.B. temporärer Campus, Burg Beeskow in Kooperation mit KulTuS e.V. mit ortsansässigen Vereinen)
- bereichsübergreifende Vernetzung zwischen ehrenamtlichen Akteur*innen, freien Künstler*innen und Schulen (z.B. Oderbruch Museum Altranft) oder zwischen Tourismus, Wirtschaft und Politik (z.B. Ankerpunkt »Kulturdreieck Dahme-Spreewald«)

7. Personelle und finanzielle Ausstattung

Um ihre Funktion als »Regionaler kultureller Ankerpunkt« erfüllen zu können, beschäftigen die Träger i.d.R. ein bis zwei zusätzliche Mitarbeiter*innen und haben zusätzliche Sachmittel für Veranstaltungen, Publikation und kleinere Investitionen zur Verfügung.

Aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaft sind auch die Aussichten auf eine Fortführung der Stellen nach Auslaufen der Landesförderung unterschiedlich.

8. Finanzierung der »Ankerpunkte«

Die jeweils auf drei Jahre angelegte Landesförderung variiert zwischen den Trägern: Die jährliche Förderung beträgt für jeden »Ankerpunkt« zwischen 70.000 und 150.000 Euro, bis zu 80 Prozent. Eine weitere, degressiv angelegte nochmals dreijährige Förderphase ist bei positiver Evaluation der jeweiligen Projekte Ende 2023/Anfang 2024 und vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Landeshaushalt vorgesehen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die Kreise, Gemeinden und/oder Dritte leisten einen Kofinanzierungsanteil von mindestens 20 Prozent des Gesamtvolumens. Die kommunale Anbindung gehört zu den Fördervoraussetzungen des Landes Brandenburg, das damit auf eine langfristige Sicherung der Finanzierung der kulturellen Ankerpunkte nach Ablauf der Landesförderung zielt.

Für die »Ankerpunkte« der ersten Förderperiode (2021–2024) stellt das Land Brandenburg insgesamt rund 3,25 Mio. Euro zur Verfügung, für die zweite Förderperiode (2023–2026) zusätzlich 1,6 Mio. Euro. Damit stehen seit Ende 2023 jährlich rund 1,5 Mio. Euro für die »Ankerpunkte« zur Verfügung.

Quellen

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2020–2023): »Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland«, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html> (letzter Zugriff: 24.11.2023)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2021): Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Förderung »Regionaler kultureller Ankerpunkte im ländlichen Raum«, 7. Juni 2021, <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/kultur/kultur-im-laendlichen-raum/> (letzter Zugriff: 02.07.2021)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2021): Konzept »Zusammenhalt – Heimat – Teilhabe. Förderprogramm »Regionaler kultureller Ankerpunkte im ländlichen Raum«, Anlage zur Richtlinie, https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Konzept_Zusammenhalt_Heimat_Teilhabe_Anlage_F%C3%B6rderrichtlinie.pdf (letzter Zugriff: 15.06.2023)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2021): »Mehr als drei Millionen Euro für Regionale Ankerpunkte«, <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/kultur/kultur-im-laendlichen-raum/> (letzter Zugriff: 15.06.2023)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2023): »Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Förderung »Regionaler kultureller Ankerpunkte im ländlichen Raum« vom 3. April 2023«, https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Richtlinie%20Ankerpunkte_042023.pdf (letzter Zugriff: 15.06.2023)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2023): »1,5 Millionen Euro für neue kulturelle Ankerpunkte«, Pressemitteilung vom 05.05.2023, <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/service/pressemitteilungen/ansicht/~05-05-2023-kulturelle-ankerpunkte> (letzter Zugriff: 15.06.2023)

Thünen-Institut Forschungsbereich ländliche Räume (Hrsg.) (2023): »Thünen-Landatlas, Ausgabe 24/11/2023«, Braunschweig, www.landatlas.de (letzter Zugriff: 24.11.2023)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Befragung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg 2023 durch das IfK

Internetseiten der einzelnen »Regionalen kulturellen Ankerpunkte«, zugänglich über:
<https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/kultur/kultur-im-laendlichen-raum/>





Regionalmanager*innen Kultur in Baden-Württemberg

Ende 2019 wurden erstmals acht »Regionalmanager*innen Kultur« in sechs Regionen eingestellt.

1. Geschichte und Kontext

Im Rahmen des Pilotprojekts »Regionalmanager*in Kultur« (2019–2023) wurden in sechs Regionen Baden-Württembergs in gemeinsamer Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg und die betreffenden Landkreise und Kommunen Stellen für Kulturmanager*innen geschaffen. Diese Initiative wurde 2019/20 durch das Programm »TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel« der Kulturstiftung des Bundes unterstützt und knüpfte an das TRAFO-Projekt »Lernende Kulturregion Schwäbische Alb« (2016–2020) an.

Ausgangspunkt dieser Initiative war die Beobachtung, dass in ländlichen Räumen – insbesondere für ehrenamtlich tätige Kulturschaffende – zentrale Ansprechpersonen fehlen. Dies ergab auch der landesweite Kulturdialog 2018–2020, bei dem »Kultur in ländlichen Räumen« ein Schwerpunktthema war.

2. Die Wirkungsgebiete und Grad ihrer Ländlichkeit

Die Wirkungsgebiete der aktuell sechs »Regionalmanager*innen Kultur« umfassen in der Regel jeweils einen Landkreis: der Hohenlohekreis, der Rems-Murr Kreis, der Landkreis Reutlingen, der Ostalbkreis und der Landkreis Waldshut. In der KulturRegion Karlsruhe agieren zwei Regionalmanager*innen interkommunal und kreisübergreifend, das Wirkungsgebiet umfasst die Landkreise Karlsruhe, Rastatt und Germersheim sowie die kreisfreien Städte Karlsruhe und Baden-Baden. Baden-Württembergs ländliche Räume sind somit nicht vollständig abgedeckt.

Die Büros der »Regionalmanager*innen« befinden sich nach BBSR Stadt- und Gemeindetypologie in einem Fall in einer Kleinstadt, drei der Büros sind in Mittelstädten und zwei in Großstädten. Der Hohenlohekreis ist laut Typisierung des Thünen-Instituts die ländlichste der beteiligten Regionen, am wenigsten ländlich ist der Rems-Murr-Kreis, der zur Metropolregion Stuttgart gezählt wird.

3. Durchführende Träger / Rechtsform

Die Regionalmanager*innen sind bei den Landkreisen angesiedelt, großenteils innerhalb der Verwaltung: als Stabsstelle im Landratsamt, als Mitarbeiter*in bzw. Leiter*in des Kulturamts,

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



-referats bzw. Sachgebiets Kultur, bei einer kreiseigenen Einrichtung (z.B. Kreisarchiv Reutlingen) oder einer Stiftung wie Kulturstiftung Hohenlohe, die wiederum dem Landratsamt unterstellt ist. Auch die zwei Regionalmanager*innen der KulturRegion Karlsruhe sind über den Träger Regionalverband Mittlerer Oberrhein im Auftrag der betreffenden Kreise und Städte tätig.

4. Administratives Verhältnis zu Kreisverwaltungen

Siehe Punkt 4

5. Aufgaben der »Regionalmanager*innen Kultur«

Zentrale Aufgaben der »Regionalmanager*innen Kultur« sind:

- Ansprechpartner*innen für Kulturakteur*innen im ländlichen Raum
- Beratung von Vereinen und Initiativen, Ehrenamtsmanagement
- Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln
- Austausch der Kulturakteur*innen im ländlichen Raum untereinander fördern
- Vernetzung und Koordination von Kulturarbeit
- Sichtbarkeit der Kulturarbeit im ländlichen Raum erhöhen, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- Austausch zwischen Kulturakteur*innen, Politik und Verwaltung stärken
- Verbindungen zu anderen Gesellschaftsbereichen, wie z.B. Bildung, Soziales, Wirtschaft und Tourismus herstellen und Kultur in diesen verankern
- vereinzelt: Fördermittelvergabe

6. Instrumente, Formate und Arbeitsweise

Die Regionalmanager*innen gestalten ihre Arbeitsweise je nach Bedarf der regionalen Akteure und der Träger unterschiedlich aus:

- Workshops und Weiterbildungsangebote zu Themen wie Projektmanagement, Vermarktung oder Fördermittelakquise
- Information über Kulturförderprogramme
- Online-Plattformen / Websites, Social-Media-Auftritte und weitere Kommunikationsformate wie Imagefilm, Künstler*innen-Profile, digitaler Adventkalender, mit denen Kulturschaffende, Vereine und Kulturorte vorgestellt werden
- regionale Kulturkonferenzen zur Vernetzung regionaler Kulturschaffender mit Politik und Verwaltung
- weitere Veranstaltungsformate, wie Arbeitsgruppen, für regelmäßigen regionalen Austausch zwischen den Kulturschaffenden, auch digital

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- Projektentwicklung, Initiierung von regionalen Kooperationsprojekten
- Initiierung und Moderation regionaler Kulturentwicklungsprozesse (z.B. KulturRegion Karlsruhe)
- Bestandserhebungen und Bedarfsanalysen von Kulturschaffenden in der Region (über die Kommunen / Bürgermeister*innen), (z.B. Ostalbkreis), mit wissenschaftlicher Begleitung (z.B. Rems-Murr-Kreis)
- bilaterale Gespräche, aufsuchende Arbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden (z.B. Hohenlohekreis)
- vereinzelt verfügen die Regionalmanager*innen über ein Budget zur Vergabe von Zuschüssen zu Kulturprojekten (z.B. Landkreis Reutlingen)
- Vertretung des Landkreises bzw. des Kulturbereichs im Landkreis, in politischen Gremien (z.B. Ausschüssen), in Gremien von Kulturveranstaltern von Festivals, Kulturreihen etc. von touristischen Organisationen oder der Regionalentwicklung (LEADER)

7. Personelle und finanzielle Ausstattung

In vier Kreisen gibt es jeweils eine Ansprechperson, in der Regel in Vollzeit, in der KulturRegion Karlsruhe und dem Landkreis Waldshut jeweils zwei. Alle acht Regionalmanager*innen Kultur in Baden-Württemberg werden nach der Initiierungsphase, die finanziell vom Kunstministerium unterstützt wurde, von den Landkreisen ohne Landesförderung weiterbeschäftigt.

Die Regionalmanager*innen verfügen über Sach- und Projektmittel in unterschiedlicher Höhe.

8. Finanzierung der »Regionalmanager*innen Kultur«

Alle teilnehmenden Regionen erhalten zwischen 2021 und 2023 aus dem Landeshaushalt eine Förderung zur Kofinanzierung einer Vollzeitstelle »Regionalmanager*in Kultur«. Insgesamt hat das Kunstministerium in den drei Jahren 360.000 Euro für die sechs Regionen bereitgestellt. Die Förderung ist degressiv angesetzt, sodass die Landkreise bzw. die Region 2021 30.000 Euro, 2022 20.000 Euro und 2023 nur noch 10.000 Euro zu diesem Zweck erhalten. Die weiteren Mittel werden von den Landkreisen bzw. der Region aufgebracht. Ab 2024 übernehmen die sechs Landkreise/Regionen die Finanzierung der Regionalmanager*innen vollständig.

Es ist seitens des Kunstministerium geplant, zwei weiteren Landkreisen die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung für die Initiierung einer Regionalmanager*innen Kultur-Stelle zu eröffnen (Stand 2023).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



4.1 Quellen

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2020–2023): »Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland«, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html> (letzter Zugriff: 24.11.2023)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (o.J.): Regionalmanager*in Kultur, <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/kulturfoerderung/regionalmanagerin-kultur> (letzter Zugriff: 05.07.2023)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2021): Pilotprojekt Regionalmanager Kultur geht in sechs Regionen in die Umsetzung, 29.03.2021, <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/pilotprojekt-regionalmanager-kultur-geht-in-sechs-regionen-in-die-umsetzung> (letzter Zugriff: 05.07.2023)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Hrsg.) (2021): Kulturarbeit in ländlichen Räumen. Handreichung zu einem neuen Aufgabenprofil. Regionalmanager*in Kultur, https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/bilder/4_Kunst_Kultur/Handreichung_Pilotprojekt_Regionalmanagerin_und_-manager_Kultur.pdf

Thünen-Institut Forschungsbereich ländliche Räume (Hrsg.) (2023): »Thünen-Landatlas, Ausgabe 24/11/2023«, Braunschweig, www.landatlas.de (letzter Zugriff: 24.11.2023)

Befragung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg 2023 durch das IfK

Internetseiten der »Regionalmanager*innen Kultur« bei den jeweiligen Trägern





Kulturreferate / Bezirksheimatpflege der Bayerischen Bezirke

Die sieben Bayerischen Bezirke sind seit der Gründung des heutigen Freistaats Bayern 1946 in der Bayerischen Verfassung verankert.

1. Geschichte und Kontext

Entstanden sind die sieben Bezirke Ober- und Niederbayern, die Oberpfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken sowie Schwaben im frühen 19. Jahrhundert. Die Bayerischen Bezirke sind eine dritte kommunale Ebene, nicht zu verwechseln mit den Regierungsbezirken, die staatliche Behörden sind. Die Bayerischen Bezirke erfüllen öffentliche Aufgaben in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Bildung, Kultur und Umwelt.

Die Kulturreferate bzw. -abteilungen der Bezirke verstehen sich als Kompetenz- und Servicezentren für die örtliche Kulturarbeit und Heimatpflege, um die kulturelle Infrastruktur und kulturelle Vielfalt in den Regionen zu stärken. Einer der Schwerpunkte liegt in der Unterstützung der Breiten- und Laienkultur.

2. Die Wirkungsgebiete und Grad ihrer Ländlichkeit

Die Bayerischen Bezirke decken das gesamte bayerische Staatsgebiet ab und umfassen zwischen 10 (Oberpfalz) und 23 (Oberbayern) Landkreise und kreisfreie Städte. Die Bezirksverwaltungen (inkl. Kulturreferate) haben ihren Sitz in der jeweiligen Bezirkshauptstadt, in vier Fällen sind das gemäß der Stadt- und Gemeindetypologie des BBSR Großstädte und in drei Fällen sind die Bezirkshauptstädte Mittelstädte. In der Regel ist die Bezirkshauptstadt auch die größte Stadt des Bezirks. Eine Ausnahme bildet hier Mittelfranken, dessen Bezirkshauptstadt nicht die Großstadt Nürnberg, sondern die kleine Mittelstadt Ansbach ist. Die Bezirksverwaltungen in den Mittelstädten (Landshut, Bayreuth und Ansbach) befinden sich gemäß Thünen-Typisierung im »eher ländlichen« Raum.

Der nach Thünen-Institut ländlichste Bezirk ist Niederbayern, der größte und am wenigsten ländlich geprägte ist der Bezirk Oberbayern mit der Landeshauptstadt München.

3. Durchführende Träger / Rechtsform

Die Bayerischen Bezirke sind kommunale Gebietskörperschaften, eine Zwischenebene zwischen den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten einerseits und dem Freistaat andererseits. Die Kulturreferate bzw. -abteilungen sind Dienststellen der jeweiligen Bezirke.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



4. Administratives Verhältnis zu Kreisverwaltungen

Es gibt keine formelle Beziehung zu den Kreisverwaltungen.

5. Aufgaben der Kulturreferate bzw. Bezirksheimatpfleger*innen

Die Bayerische Bezirke übernehmen Aufgaben, die die Zuständigkeit oder die finanziellen Möglichkeiten von Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten überschreiten. Im Kulturbereich sind dies folgende Aufgaben mit überörtlichem Bezug:

- Information der interessierten Öffentlichkeit über das regionale Kulturschaffen
- Beratung von Kulturfachkräften, Verbänden, Vereine und ehrenamtlich Engagierten über Kulturangelegenheiten
- Organisation von fachlichem Austausch und Vernetzung von Kulturschaffenden und Kulturfachkräften
- Vergabe von Fördermitteln für Kunst und Kultur
- Denkmalpflege, Fachberatung und Förderung
- Unterhalt eigener Kultur- und Bildungseinrichtungen

6. Formate, Instrumente und Arbeitsweise

- Fachberatungen zu Laienspiel, Trachten und Volksmusik, Museums- und Ausstellungskonzepten, Populärmusik und Neue Medien
- Träger von Beratungs- und Bildungseinrichtungen, z.B. KulturServiceStelle des Bezirks Oberfranken, Berufsfachschule für Musik des Bezirks Oberpfalz oder die Fachstelle Pop des Bezirks Schwaben
- Vergabe von Zuschüssen für überörtliche Kulturveranstaltungen, -forschung, Publikationen und andere Projekte, überregional bedeutsame Kultureinrichtungen, Tagungen, Sudetendeutsche Heimatpflege und Projekte der grenzüberschreitenden Kulturarbeit (nach Förderrichtlinien); die Förderentscheidung trifft der Kulturausschuss des betreffenden Bezirks
- Koordination und Organisation von Ausstellungen, Kursen zu allen Sparten und Kulturtechniken, Kulturveranstaltungen und Festivals mit regionalen Kulturschaffenden, zu traditionsbezogenen Themen wie auch zum aktuellen Schaffen (z.B. Gegenwartskunst, zeitgenössische Musik)
- Träger von Kultureinrichtungen, wie Freilichtmuseen und weitere kulturgeschichtliche Museen, Archive, Bibliotheken, Galerien, Kunstmuseen, z.B. Schafhof – Europäisches Kunstforum Oberbayern, Internationale Musikbegegnungsstätte Haus Marteau des Bezirks Oberfranken

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- mobile Kulturangebote, z.B. Kulturmobil des Bezirks Niederbayern, Heimatmobil und App des Bezirks Oberpfalz
- Vergabe von Denkmal-, Kultur- und Jugend-Kulturförderpreisen
- Durchführung von Symposien, Tagungen sowie Fortbildungen, z.B. Unterfränkischer Museumstag, auch bezirkeübergreifend sowie mit landesweiten Institutionen
- kulturfachliche Publikationen sowie CDs von Kulturschaffenden der Region
- wissenschaftliche Forschung, auch in Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen
- Förderung von Bezirksjugendringen, überregionalen Jugendbildungsstätten, Jugendkulturtagen und Jugendfilmfesten

7. Personelle und finanzielle Ausstattung

In vier der sieben Kulturreferate bzw. -abteilungen der Bayerischen Bezirke sind die Bezirksheimatpfleger*innen mit einem Team von rund 10 Mitarbeiter*innen (in Voll- und Teilzeit) tätig, über die anderen drei liegen keine Informationen vor.

Insgesamt gaben die Bezirke im Jahr 2021 rund 67 Mio. Euro für ihre Kulturaufgaben aus. Auf die Denkmalpflege entfallen davon über 8 Mio. Euro.

8. Finanzierung der Kulturreferate bzw. Bezirksheimatpfleger*innen

Die Bezirke erfüllen ihre Aufgaben auf Grundlage einer Umlagefinanzierung der Landkreise und kreisfreien Städte und Großen Kreisstädte. Darüber hinaus tragen auch die Leistungen des Freistaates Bayern im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Finanzierung der Bezirke bei.

Quellen

Bayerischer Bezirkstag (o.J.): Die sieben Bezirke, <https://www.bay-bezirke.de/die-sieben-bezirke.html> (letzter Zugriff: 20.12.2023)

Bayerischer Bezirkstag (o.J.): Regionale Kulturarbeit, <https://www.bay-bezirke.de/regionale-kulturarbeit.html> (letzter Zugriff: 20.12.2023)

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Hrsg.) (2023): Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur – Aufgaben und Alltag der Bezirke in Bayern, München

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2020–2023): »Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland«, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbearbeitung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html> (letzter Zugriff: 24.11.2023)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Kraus, Werner (2015): »Dienstleister und Partner für die Kultur im ländlichen Raum. Die Bayerischen Bezirke«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kultur in ländlichen Räumen«, Heft 151 (IV/2015), 2015, S. 42–43

Thünen-Institut Forschungsbereich ländliche Räume (Hrsg.) (2023): »Thünen-Landatlas, Ausgabe 24/11/2023«, Braunschweig, www.landatlas.de (letzter Zugriff: 24.11.2023)

Internetseiten der Bayerische Bezirke: <https://www.bezirk-oberbayern.de/>, <https://www.bezirk-niederbayern.de>, <https://www.bezirk-oberpfalz.de/>, <https://www.bezirk-oberfranken.de>, <https://www.bezirk-mittelfranken.de>, <https://www.bezirk-unterfranken.de>, <https://www.bezirk-schwaben.de>





Regionalbüros der LandKulturPerlen in Hessen

Das erste LandKulturPerlen-Büro startete 2017 als Modellprojekt.

1. Geschichte und Kontext

Ausgangspunkt der »LandKulturPerlen« ist die Studie »Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen« (2015–2016) der Stiftung Universität Hildesheim, finanziert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gemeinsam mit den Ländern Brandenburg, Hessen und Sachsen. In Hessen wurde daraufhin – unter Mitwirkung der LAKS Hessen (LAG der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren) – das lernende Modellprojekt »LandKulturPerlen« in Trägerschaft des Landesverbandes Kulturelle Bildung Hessen e.V. (LKB) entwickelt, zunächst mit einer Stelle mit Sitz in Kassel. 2020 wurden zwei weitere LandKulturPerlen-Büros eingerichtet, in Hessen Mitte und Süd.

Sukzessive wurde die Leistung der Regionalbüros ausgeweitet: In den ersten drei Jahren wirkte das Büro beratend und mit Mikrozuschüssen in ausgewählten Landkreisen im Norden Hessens. Mit den zusätzlichen Büros ab 2020 wurden Beratung und Vernetzung auf Interessierte in allen ländlichen Regionen Hessens ausgeweitet, während die Projektförderung weiterhin auf einzelne Landkreise fokussierte. Seit 2023 steht die Mikroprojektförderung flächendeckend allen ländlichen Räumen Hessens zur Verfügung. Mit dem Masterplan Kultur 2023 hat sich das Land Hessen vorgenommen, das Programm auszuweiten und zu stärken.

Ziele der Landesförderung »LandKulturPerlen« sind die Entwicklung qualitätsvoller Angebote und die Stärkung der kulturellen Infrastruktur, um Kulturelle Bildung und Teilhabe in ländlichen Räumen zu fördern.

2. Die Wirkungsgebiete und Grad ihrer Ländlichkeit

Die Wirkungsgebiete der »LandKulturPerlen«-Büros umfassen die ländlichen Gebiete der Regierungsbezirke Kassel (LandKulturPerlen Nord), Gießen (LandKulturPerlen Mitte) und Darmstadt (LandKulturPerlen Süd) und decken damit alle ländlichen Gebiete Hessens ab. Das Wirkungsgebiet der »LandKulturPerlen Nord« ist nach Thünen-Typisierung am ländlichsten: Die sechs Kassel umgebenden Landkreise werden als »sehr ländlich« charakterisiert. Das Gebiet »Mitte« besteht aus fünf Landkreisen. Während der Regierungsbezirk Darmstadt im Süden Hessens zehn Landkreise und vier kreisfreie Städte, einschließlich dem Ballungsraum Frankfurt, umfasst, bezieht sich das Wirkungsgebiet der »LandKulturPerlen



Süd« lediglich auf die sechs ländlich geprägten Landkreise in diesem ansonsten nach Thünen-Typologie überwiegend urban geprägten Raum.

Die Mikroförderung steht ländlichen Gemeinden (nach Thünen-Typologie) offen, wenn die Gemeinde bzw. Kernstadt weniger als 20.000 Einwohner*innen hat.

Die Büros der LandKulturPerlen befinden sich gemäß der Stadt- und Gemeindetypologie des BBSR in den Großstädten Kassel und Frankfurt am Main sowie in der großen Mittelstadt Gießen. Das Regionalbüro Süd hat seinen Sitz in der Geschäftsstelle der LKB in Frankfurt, dort sitzt auch die Programmleitung als Koordinator aller drei Regionalbüros. Für 2024 wird ein weiteres Büro in Bad Hersfeld (Region Nord) mit der Ausrichtung auf die östlichen Landkreise hinzukommen.

3. Durchführende Träger / Rechtsform

Rechtsträger der drei Regionalbüros »LandKulturPerlen« ist die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V. (LKB).

4. Administratives Verhältnis zu Kreisverwaltungen

Die Regionalbüros arbeiten eng mit den Kulturverantwortlichen der Kreise zusammen, sofern es dort welche gibt. Diese sind auch in den Regionaljürs der »LandKulturPerlen« mit einer Person vertreten.

5. Aufgaben der LandKulturPerlen-Büros

- Vernetzung von kulturell engagierten Personen und professionellen Kulturschaffenden, die individuell, in Einrichtungen, Vereinen oder Initiativen, in Politik oder Verwaltung im Bereich Kulturelle Bildung tätig sind
- Setzung von Impulsen für gemeinsame Kulturelle Bildungsarbeit
- Qualifizierung und Weiterbildung von Kulturakteur*innen, Schwerpunkt Kulturelle Bildung
- Projektentwicklungsberatung
- Fördermittelvergabe
- bestehende Kulturarbeit sichtbar machen

6. Instrumente, Formate und Arbeitsweise

- aufsuchende Kulturberatung in ländlichen Gemeinden, um Ansprechpartner*innen für Projekte der kulturellen Bildung zu empowern
- Unterstützung bei der Projektkonzeption sowie bei der Fördermittelakquise
- regelmäßige Kulturseminare und Workshops für den fachlichen Austausch, Ideenfindung, Projektentwicklung für haupt- und ehrenamtliche Akteur*innen der Kulturarbeit und Kulturellen Bildung, für Multiplikator*innen sowie Kommunalvertreter*innen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- Bedarfsabfragen für Weiterbildungsthemen
- Unterstützung spartenbezogener Netzwerkbildung in den Regionen (z.B. Theaternetzwerk Südhessen)
- Mikrozuschüsse für Projekte der Kulturellen Bildung in den betreffenden Landkreisen zwischen 1.000 und 2.000 Euro

7. Personelle und finanzielle Ausstattung

In zwei Regionalbüros der LandKulturPerlen gibt es zwei Regionalbeauftragte mit Teilzeitstellen, die jeweils für drei (in einem Fall 2) Landkreise zuständig sind. In Südhessen gibt es eine Regionalbeauftragte in Teilzeit und die Programmleitung in Teilzeit mit einem Anteil als Regionalbeauftragter. Eine Programmkoordination in Teilzeit arbeitet in der Geschäftsstelle. Alle Stellen sind unbefristet.

Die Regionalbüros verfügen gemeinsam über ein Sachkostenbudget für Konferenzen, Seminare, Kommunikation etc. in Höhe von rund 43.000 Euro jährlich. Für die Projektförderung in Form von Mikrozuschüssen stehen jeder Region rund 40.000 Euro zur Verfügung.

8. Finanzierung

Die Regionalbüros »LandKulturPerlen« werden durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) in Form einer institutionellen Förderung über die LKB gefördert.

Seit der Erweiterung auf insgesamt drei Regionalbüros 2020 wurde der Förderbetrag immer wieder erhöht, 2023 stellt das HMWK rund 320.000 Euro bereit. Hinzu kommen die Projektfördermittel für die Mikroprojektförderungen in Höhe von aktuell bis zu 120.000 Euro pro Jahr.

Quellen

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2020–2023): »Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland«, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html> (letzter Zugriff: 24.11.2023)

Wolf, Birgit/Schmidt, Ann-Kathrin (2020): »LandKulturPerlen« – Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen Hessens. Zwischen Chancen und Grenzen«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Populäre Musik«, Heft 168 (I/2020), S. 71–73

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2021): »Kulturprogramm: LandKulturPerlen bringen nun hessenweit Kulturelle Bildung in den ländlichen Raum«, 09.04.2021, <https://hessen.de/presse/landkulturperlen-bringen-nun-hessenweit-kulturelle-bildung-in-den-laendlichen-raum> (letzter Zugriff: 13.06.2023)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2023): Masterplan Kultur Hessen, <https://wissenschaft.hessen.de/kultur-erleben/der-masterplan-kultur> (letzter Zugriff: 26.10.2023)

Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V. (2023): »LandKulturPerlen«, <https://landkulturperlen.de/> (letzter Zugriff: 14.06.2023)

Thünen-Institut Forschungsbereich ländliche Räume (Hrsg.) (2023): »Thünen-Landatlas, Ausgabe 24/11/2023«, Braunschweig, www.landatlas.de (letzter Zugriff: 24.11.2023)

Internetseiten der Regionalbüros der LandKulturPerlen, zugänglich über <https://landkulturperlen.de/>

Befragung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst 2023 durch das IfK

Befragung der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V. 2023 durch das IfK





Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen

In ihrer heutigen Gestalt haben sich die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen ab 1949 etabliert.

1. Geschichte und Kontext

»Landschaften« bezeichneten in den spätmittelalterlichen Kleinstaaten die Landstände, die aus Zusammenschlüssen des Klerus, des Adels, der Städte und z.T. der freien Bauernschaft bestanden. Bis heute existieren (in Teilen des früheren Königreichs Hannover) sechs dieser historischen Landschaften, die sich jeweils an der Gründung moderner »Landschaftsverbände« beteiligt haben.

In den 1960er Jahren entwickelten sich gemeinsam mit den jeweils zuständigen Landkreisen, teilweise mit Städten und Gemeinden sowie Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen »Landschaftsverbände«, von denen einige die Bezeichnung »Landschaft« tragen. Bis 1996 entstanden somit die heutigen 13 Landschaften und Landschaftsverbände, die sich 1997 zur Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN) zusammenschlossen. Hierzu zählt auch der Regionalverband Harz, wenn auch nur für ein Teilgebiet (s.u.). Die Region Hannover und die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz sind der ALLviN assoziiert, da sie – wie 12 der 13 Landschaften/Landschaftsverbände – seit 2005 als Partner des Landes Niedersachsen bei der Umsetzung der Regionalen Kulturförderung fungieren.

Im Folgenden geht es um die Landschaften und Landschaftsverbände im engeren Sinne:

- Ostfriesische Landschaft
- Oldenburgische Landschaft
- Landschaftsverband Stade e.V.
- Landschaftsverband Hildesheim e.V.
- Emsländische Landschaft e.V. für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim
- Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
- Landschaftsverband Südniedersachsen e.V.
- Lüneburgischer Landschaftsverband e.V.



- Braunschweigische Landschaft e.V.
- Landschaftsverband Weser-Hunte e.V.
- Regionalverband Harz e.V.
- Schaumburger Landschaft e.V.
- Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e.V.

2. Die Wirkungsgebiete und Grad ihrer Ländlichkeit

Die Landschaften und Landschaftsverbände umfassen i.d.R. mehrere Landkreise und kreisfreie Städte. Die meisten Kommunen umfasst das Gebiet des Lüneburgischen Landschaftsverbandes mit sieben Kreisen und drei kreisfreien Städten. Ausnahmen bilden der Landschaftsverband Hameln-Pyrmont und die Schaumburger Landschaft, die geografisch deckungsgleich mit den gleichnamigen Landkreisen sind, sowie der Landschaftsverband Osnabrücker Land, der Landkreis und Stadt Osnabrück umfasst, und der Landschaftsverband Hildesheim, der außer dem Landkreis Hildesheim die Kleinstadt Dassel im Landkreis Nörtheim abdeckt. Das Gebiet des Regionalverbandes Harz umfasst die gesamte Harzregion, die sich grenzübergreifend über Niedersachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt erstreckt, seine kulturfördernde Aufgabe als Landschaftsverband in Niedersachsen bezieht sich nur auf den Landkreis Goslar.

Die Geschäftsstellen der Landschaftsverbände und Landschaften befinden sich zumeist in den größten Städten der jeweiligen Gebiete. Es gibt aber auch Ausnahmen: So befindet sich das Büro der Lüneburgischen Landschaft nicht etwa in der zum Gebiet gehörenden Großstadt Wolfsburg oder in der großen Mittelstadt Lüneburg, sondern in der kleinen Mittelstadt Uelzen. Insgesamt sechs der 13 Geschäftsstellen befinden sich in Mittelstädten, fünf in Großstädten sowie zwei in Kleinstädten (Stadt- und Gemeindetypologie des BBSR). Die Geschäftsstelle des Regionalverbandes Harz befindet sich in Quedlinburg, Sachsen-Anhalt.

Nach Thünen-Typisierung sind alle Gebiete größtenteils ländlich geprägt, fünf Geschäftsstellen liegen in »sehr ländlichen« Gebieten. Am ländlichsten sind die Gebiete der Emsländischen und dasjenige der Ostfriesischen Landschaft im Westen Niedersachsens.

3. Durchführende Träger / Rechtsform

Bei den Landschaften und Landschaftsverbänden handelt es sich i.d.R. um eingetragene Vereine, deren Mitglieder Kommunen und Landkreise sowie Vereine, Verbände, Unternehmen oder auch Bistümer (z.B. Landschaftsverband Osnabrücker Land) sind. Die Ostfriesische Landschaft und die Oldenburgische Landschaft sind Körperschaften des öffentlichen Rechts

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

4. Administratives Verhältnis zu Kreisverwaltungen

Die Landkreise sind i.d.R. die Mitglieder der Landschaften und Landschaftsverbände mit dem größten (Stimm)Gewicht, deren Delegierte haben in den Gremien der meisten Verbände den entscheidenden Einfluss.

5. Aufgaben der Landschaften und Landschaftsverbände

Das Selbstverständnis und Aufgabenprofil der Landschaften und Landschaftsverbände unterscheidet sich aufgrund ihrer jeweiligen Geschichte, Größe und Struktur. Folgende Aufgaben werden – wenn auch in unterschiedlichem Maße – wahrgenommen:

- finanzielle Förderung von Kulturprojekten
- Information, Beratung und Qualifizierung von Kulturschaffenden, Kultureinrichtungen, einschließlich Antrags- und Fördermittelberatung
- Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement in den Bereichen Kunst, Kultur, Denkmalpflege, kulturelle und landschaftliche Heimatpflege
- Förderung von Vernetzung und Wissenstransfer unter Kulturakteur*innen
- Vernetzung von Akteur*innen und Kulturschaffenden aus unterschiedlichen Bereichen (u.a. Tourismus, Wissenschaft, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung)
- Initiierung und Durchführung regionaler Kooperationsprojekte
- Sichtbarmachung und Vermittlung des regionalen Kunst- und Kulturangebots
- Förderung, Erforschung und Vermittlung des regionalen materiellen und immateriellen Kulturerbes

6. Instrumente, Formate und Arbeitsweise

Zu den Instrumenten der Landschaften und Landschaftsverbände zählen:

- Vergabe von Zuschüssen für Kunst-, Kultur- und kulturpädagogische Projekte aller Sparten und Kulturformen sowie der Heimatpflege mit verbandseigenen Mitteln (außer Braunschweigische Landschaft, die ausschließlich operativ tätig ist)
- Zuschussvergabe aus weitergeleiteten Landesmitteln im Rahmen der Regionalen Kulturförderung (unter 10.000 Euro) und weiterer Landesprogramme (außer der Braunschweigische Landschaft)
- Entwicklung und Durchführung eigener Wettbewerbe, Vergabe von Kunst- und Kulturpreisen
- fachspezifische Beratungsangebote, einschließlich Einrichtungs- und Projektentwicklung, z.B. Museumsberatung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- Tagungen, Fortbildungen, Runde Tische, Arbeitsgemeinschaften, Symposien, Exkursionen, Ausstellungen zu künstlerischen, kulturfachlichen, regionalkulturellen und -historischen Themen
- Fortbildungen und Workshops zu Fragen des Kulturmanagements (Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsfragen etc.)
- Sichtbarmachung von Kulturveranstaltungen, regionalen Kulturschaffenden und Veranstaltungsstätten durch Online- und Printmedien, einschließlich deren Vernetzung (z.B. »kulturis« des Landschaftsverbandes Südniedersachsen: Plattform mit Veranstaltungskalender, Kulturmagazin und online-Community; Museumslandkarte des Landschaftsverbandes Stade)
- Organisation und Koordination von fachlichen Arbeitsgruppen der Mitglieder, z.B. zu den Bereichen Museen, Kunst, Literatur, Heimatpflege, Natur und Umwelt, Plattdeutsch, Kulturtourismus
- Unterstützung von thematischen Netzwerken, u.a. hinsichtl. Sichtbarkeit und Qualifizierung, z.B. Museumsnetzwerke, Vernetzung von wissenschaftlichen und Fachbibliotheken
- Organisation von Kultursommern, Festivals und anderen regionalen Kulturveranstaltungen in Kooperation mit Mitgliedern und weiteren regionalen Kulturakteuren
- Organisation und Koordination von (Modell-)Projekten der Kulturellen Bildung und Breitenkultur gemeinsam mit Kultureinrichtungen wie Musikschulen, Bibliotheken, Museen, Kulturvereinen, Erarbeitung von Leitfäden für fachspezifische Kulturarbeit
- eigene kulturfachliche Einrichtungen für Beratung, Vernetzung, Förderung und/oder Kulturarbeit, z.B. Kulturagentur Ostfriesland, die Akteure aus Kultur und Tourismus in Ostfriesland vernetzt, Artothek des Landschaftsverband Stade mit Werken heimischer Künstler*innen, August-Hinrichs-Stiftung der Oldenburgischen Landschaft zur Förderung des niederdeutschen Bühnenschaffens im Oldenburger Land, Kommunalarchäologie der Schaumburger Landschaft, Theaterpädagogisches Zentrum der Emsländischen Landschaft
- Initiierung und Durchführung von Forschungsprojekten zur regionalen Geschichte und Kultur gemeinsam mit regionalen und landesweiten Partnerorganisationen, auch Provenienzforschung
- Herausgabe von Publikationen (Bücher, Buchreihen, Zeitschriften, Filme, CDs) zur regionalen Kultur, alle Sparten und Kulturformen einschließlich Denkmalschutz und Heimatpflege
- Vernetzung der Landschaften und Landschaftsverbände sowie der assoziierten Kulturförderer in der Arbeitsgemeinschaft ALLviN

Gefördert durch:

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

- gemeinsame Netzwerke mehrerer Landschaften, Landschaftsverbände mit weiteren Partnern zum Erhalt und zur Förderung überregionaler Kulturgüter (z.B. Platt is cool, Orgelkultur)
- Unterstützung der Jugendkulturarbeit, einschließlich Entwicklung und Umsetzung eigener Projekte

7. Personelle und finanzielle Ausstattung

Die Landschaften und Landschaftsverbände sind personell und finanziell unterschiedlich ausgestattet. Kleinere Landschaftsverbände arbeiten nur mit ehren- oder nebenamtlich tätigen Personal (Hildesheim, Hameln-Pyrmont), mit eigenen Einrichtungen kommt die Ostfriesische Landschaft auf etwa 37 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Die anderen Landschaften und Landschaftsverbände bewegen sich mit 1,7 bis 13,2 VZÄ dazwischen, der Durchschnitt liegt bei 7,0 VZÄ (Stand Ende 2022).

Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben und Größen der Landschaften und Landschaftsverbände ist auch deren Haushaltsvolumen sehr unterschiedlich (z.B. bei Trägerschaft eigener Einrichtungen). Für ihre Kulturaufgaben haben sie 2022 zusammen ein Volumen von rund 6 Mio. Euro aufgewendet.

8. Finanzierung der Landschaften und Landschaftsverbände

Die Landschaften und Landschaftsverbände finanzieren sich zunächst aus Mitgliedsbeiträgen und Verwaltungskostenzuschüssen vor allem der kommunalen Gebietskörperschaften; dies ergibt ein Volumen von etwa 3,5 Mio. Euro pro Jahr.

Das Land Niedersachsen stellt jeder Landschaft, jedem Landschaftsverband eine institutionelle Förderung von rund 70.000 Euro zur Verfügung (Stand 2023). Die Landesmittel für die Projektzuschüsse im Rahmen der Regionalen Kulturförderung umfassen ein Gesamtvolumen von ca. 2,9 Mio. Euro und werden nach einem Schlüssel zugewiesen, in den zur Hälfte die Einwohnerzahl und zur anderen Hälfte die Fläche der jeweiligen Region einfließt.

Diejenigen Landschaften und Landschaftsverbände, die im Geschäftsgebiet der öffentlich-rechtlichen VGH Versicherungen (Landschaftliche Brandkasse Hannover) liegen, erhalten außerdem von dort eine regelmäßige Spende, die ebenfalls nach Größe der Region abgestuft ist und jeweils einen fünf- oder sechststelligen Betrag ausmacht.

Hinzu kommen jährlich schwankend Landesmittel für Sonderprogramme und Drittmittel für Eigenprojekte.

Quellen

<https://www.allvin.de/allvin/> Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (o.J.): Landesweite Zusammenarbeit, <https://www.allvin.de/allvin/> (letzter Zugriff: 20.10.2023)





Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2020–2023): »Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland«, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbearbeitung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html> (letzter Zugriff: 24.11.2023)

Grave, Josef (2014): »Regionale Kulturförderung. Breitenkultur im Blick der Landschaftsverbände in Niedersachsen«, in: Wolfgang Schneider (Hrsg.): Weißbuch Breitenkultur. Kulturpolitische Kartografie eines gesellschaftlichen Phänomens am Beispiel des Landes Niedersachsen, Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim, S. 45–55

Thünen-Institut Forschungsbereich ländliche Räume (Hrsg.) (2023): »Thünen-Landatlas, Ausgabe 24/11/2023«, Braunschweig, www.landatlas.de (letzter Zugriff: 24.11.2023)

Befragung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur 2023 durch das IfK

Befragung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN) 2023 durch das IfK

Internetseiten der Landschaften und Landschaftsverbände, zugänglich über ALLviN: <https://www.allvin.de/landschaft/> (letzter Zugriff: 29.11.2023)





Regionale Kulturberatung Niedersachsen

1991 startete die regionale Kulturberatung mit drei Beratungsstellen, die später auf fünf erweitert wurden.

1. Geschichte und Kontext

Auf Initiative des Landesverbandes Soziokultur Niedersachsen e.V. (vormals Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur) wurden mit Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur Niedersachsen fünf regionale Beratungsstellen in Oldenburg (Nord), Osnabrück (West), Braunschweig (Süd/Ost), Celle (Nord/Ost) und Hannover eingerichtet.

Die Zielsetzung der regionalen Kulturberatung ist die Stärkung der Freien Kulturträger in Niedersachsen.

2. Die Wirkungsgebiete und Grad ihrer Ländlichkeit

Die fünf regionalen Kulturberater*innen haben ihren Sitz in den Städten Oldenburg (Region Nord), Osnabrück (Region West), Braunschweig (Region Süd/Ost), Celle (Region Nord/Ost) und Hannover (Region Hannover). Mit dieser regionalen Verteilung ist das gesamte Gebiet Niedersachsens abgedeckt, nicht nur die ländlichen Räume. Mit der Ausnahme von Celle (große Mittelstadt) liegen die Beratungsstellen gemäß Stadt- und Gemeindetypologie des BBSR in Großstädten und damit jeweils den in größten Städten ihres Wirkungsgebietes. Aufgrund der großen flächenmäßigen Ausdehnung sind alle Gebiete hinsichtlich ihrer Ländlichkeit recht vielseitig. Die Regionen Nord und West sind nach Thünen-Typisierung beide zu einem großen Teil »sehr ländlich«, die Ausnahme stellt die Region Hannover dar, die ausschließlich städtisch ist.

3. Durchführende Träger / Rechtsform

Träger der niedersächsischen Regionalberatung ist der Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V. mit Sitz in Hannover.

4. Administratives Verhältnis zu Kreisverwaltungen

Die Regionalberater*innen stehen in keinem administrativen Verhältnis zu den jeweiligen Kreisverwaltungen in den Regionen.



5. Aufgaben der Regionalberatung

Die fünf Regionalberater*innen beraten Künstler*innen, professionelle wie ehrenamtliche Kulturschaffende, Kulturvereine und -einrichtungen, aber auch Kommunen, die sich für die Freien Kulturträger engagieren.

- individuelle Beratung zu Kulturmanagementfragen
- Unterstützung der Organisationsentwicklung
- Qualifizierung der regionalen Kulturakteur*innen

6. Instrumente, Formate und Arbeitsweise

Die regionalen Kulturberater*innen haben ihren Sitz in (soziokulturellen) Kulturorten in Niedersachsen. Die Beratung findet in den jeweiligen Beratungssitzen, digital oder telefonisch oder auch mobil vor Ort bei den zu beratenden Einrichtungen und Initiativen statt. Für Kulturakteur*innen des frei-gemeinnützigen Bereichs ist das Beratungsangebot kostenlos.

- Beratung zu allen Themen des Veranstaltungsmanagements und der Projektentwicklung
- Antrags- und Finanzberatung
- Informationsveranstaltungen, Seminare sowie Online-Fortbildungen
- längerfristige Begleitung der Projektentwicklung
- längerfristige Begleitung und Moderation von Prozessen der Organisations- und Teamentwicklung
- gelegentlich auch Begleitung und Beratung von kommunalen Entwicklungsprozessen
- Mitwirkung in regionalen und überregionalen Gremien

7. Personelle und finanzielle Ausstattung

Die Regionalberater*innen sind durchschnittlich mit je 20 Wochenstunden tätig, wobei sich die jeweilige Örtlichkeit und der wöchentliche Umfang an den Bedürfnissen der zu beratenden Akteur*innen bemisst. Sachmittel (z.B. für die Durchführung von Veranstaltungen) werden anlassbezogen seitens des Landesverbandes Soziokultur Niedersachsen e.V. bereitgestellt. Durch die Anbindung an den Landesverband profitieren die Regionalberater*innen auch von Informationen zu Förderprogrammen, Aktivitäten und unterstützenden Handlungsfeldern des Landesverbandes.

8. Finanzierung der Regionalberatung

Die Personalkosten der Regionalberater*innen sind Bestandteil der institutionellen Förderung des Landesverbandes Soziokultur Niedersachsen e.V. durch das Land Niedersachsen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Quellen

Bangert, Hanne (2021): »Das Entwirren von Hirnknoten!« 30 Jahre erfolgreiche Regionalberatung in Niedersachsen«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturwandel zur Nachhaltigkeit«, Heft 175 (IV/2021), S. 22–23

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2020–2023): »Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland«, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html> (letzter Zugriff: 24.11.2023)

Landesverband Soziokultur Niedersachsen (2021): Soziokultur in Niedersachsen. Jahresbericht 2021, Hannover: Selbstverlag

Thünen-Institut Forschungsbereich ländliche Räume (Hrsg.) (2023): »Thünen-Landatlas, Ausgabe 24/11/2023«, Braunschweig, www.landatlas.de (letzter Zugriff: 24.11.2023)

Landesverband Soziokultur Niedersachsen (o.J.): »Beratung« <https://www.soziokultur-niedersachsen.de/beratung/regionale-kulturberatung.html> (letzter Zugriff: 11.10.2023)

Befragung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur 2023 durch das IfK

Telefonische Befragung des Landesverbandes Soziokultur Niedersachsen 2023 durch das IfK





Kulturbüros des Regionalen Kultur Programms NRW

Die Kulturbüros der zehn Kulturregionen NRW wurden ab 1997 eingerichtet.

1. Geschichte und Kontext

Im Zuge der Programmentwicklung der Regionalen Kulturpolitik (RKP) in den Jahren 1995/96 wurden zehn Kulturregionen gebildet: Aachen, Bergisches Land, Hellweg, Münsterland, Niederrhein, Ostwestfalen-Lippe, Rheinschiene, Ruhrgebiet, Sauerland und Südwestfalen. Diese beziehen sich auf mehr oder weniger historisch gewachsene Kulturlandschaften oder Wirtschaftsräume. Zur Umsetzung des Programms wurden im Laufe der Jahre in neun der zehn Kulturregionen Koordinierungsbüros (die RKP-Kulturbüros) eingerichtet. Seit 2022 haben mit der Gründung einer Koordinierungsstelle für das Ruhrgebiet alle Kulturregionen ein regionales Kulturbüro. Zu seinem 25. Jubiläum im Jahr 2022 wurde das Programm umbenannt in »RKP – Regionales Kultur Programm NRW«.

Intention des RKP sind die kulturelle Kooperation und strukturbildende Vernetzung sowie die Profilierung der Kulturregionen nach innen und außen. Es steht Kulturakteuren in urbanen wie ländlichen Gebieten offen, in der Praxis wird es von den großstädtischen Kulturakteuren des Landes seltener genutzt. Aufgrund seiner regionalen Ausrichtung profitieren vorrangig kleinere Städte und Gemeinden von dem Programm.

2. Die Wirkungsgebiete, Lage und Grad ihrer Ländlichkeit

Die zehn RKP-Kulturregionen umfassen ganz NRW, sind unterschiedlich groß und decken in der Regel mehrere Landkreise bzw. kreisfreie Städte ab (zwischen 3 und 8). Ausnahmen bilden die Kulturregion Sauerland, die weitgehend dem Hochsauerlandkreis entspricht, und die Kulturregion Ruhrgebiet, die sich zum Teil mit anderen Kulturregionen überschneidet und somit 16 Kreise bzw. kreisfreie Städte umfasst.

Die RKP-Kulturbüros befinden sich nicht immer in der größten Stadt der Region, sondern teils auch in ländlichen Gebieten. So ist das Büro des Münsterlandes nicht etwa in der Großstadt Münster, sondern in der kleinen Mittelstadt Greven und das Büro der Kulturregion Südwestfalen in der Kleinstadt Altena, nicht in Siegen. Weitere drei Kulturbüros befinden sich nach Stadt- und Gemeindetypologie des BBSR in Mittelstädten und fünf in Großstädten.

Die RKP-Kulturregionen sind hinsichtlich ihres Grades an Ländlichkeit sehr disparat. Einzig die Kulturregion Sauerland ist nach Thünen-Typisierung gänzlich »sehr ländlich«, darüber

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



hinaus gibt es »sehr ländliche« Gebiete in den Regionen OWL, Südwestfalen, Münsterland und Aachen. Auf der anderen Seite sind sowohl das Ruhrgebiet als auch die Rheinschiene nach Thünen-Typisierung zu keinem Teil ländlich, die Kulturregionen Niederrhein und das Bergische Land sind größtenteils städtisch geprägt.

3. Durchführende Träger / Rechtsform

Die RKP-Kulturbüros sind bei kommunalen Kulturverwaltungen, bei Landkreisen, kommunalen Verbänden oder anderen Formen regionaler Organisation angesiedelt, die zuweilen weitere öffentliche Aufgaben in den Bereichen Bildung, Soziales, Tourismus oder Regionalentwicklung wahrnehmen.

4. Administratives Verhältnis zu Kreisverwaltungen

Alle RKP-Kulturregionen basieren auf interkommunaler Kooperation unter Beteiligung der Landkreise. Die Kulturbüros der Kulturregionen Bergisches Land, Sauerland und Südwestfalen sind innerhalb der Kreisverwaltungen angesiedelt.

Zudem werden alle RKP-Kulturbüros durch regionale Gremien bzw. Fachbeiräte begleitet, in denen die Kommunen und Landkreise der betreffenden Region, nicht-kommunale Kunst- und Kulturträger sowie die regionale Wirtschaft und / oder Tourismus vertreten sind. Die Fachbeiräte treffen die Auswahl der Projekte aus der Region, die der Landesregierung zur Förderung vorgeschlagen werden.

5. Aufgaben der RKP-Kulturbüros

Aufgaben der Kulturbüros sind:

- Bewerbung und Bekanntmachung des RKP
- Beratung, Qualifizierung und Begleitung der Kulturakteur*innen im Sinne des RKP
- Sichtbarkeit der regionalen Kunst und Kulturarbeit erhöhen, überregional und über die Landesgrenzen hinaus
- kulturelle Profilierung der Region nach Innen und Außen stärken
- Stärkung der interkommunalen Kooperation, auch zwischen ländlichen und urbanen Räumen
- Austausch und Vernetzung zwischen Kulturakteur*innen aller Sparten (einschließlich Kreativwirtschaft) untereinander sowie mit kommunaler Politik, Verwaltung und Unternehmen
- Koordinierung und Durchführung regionaler Kulturveranstaltungen bzw. -projekte
- Initiierung und Qualifizierung des kulturpolitischen Dialogs in der Region

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



6. Instrumente, Formate und Arbeitsweise

Die Arbeitsweise variiert je nach Trägerorganisation, deren Ausstattung, Geschichte und Lage. Zentrale Instrumente und Formate sind:

- Beratung und Unterstützung bei der Projektentwicklung (bis zur Antragsreife) für Kreise, Kommunen, Kultureinrichtungen, Vereine, Verbände, Künstler*innen und Kreative für die Förderung durch das RKP
- Schnittstelle zwischen Kommunen, Bezirksregierung und Landesregierung zur Umsetzung des RKP, Organisation und Moderation von Gremiensitzungen (Regionaler Beirat/Jury)
- Begleitung und Unterstützung geförderter RKP-Kulturprojekte, insb. der Sichtbarkeit durch Online-Medien
- Informationsveranstaltungen, Seminare oder Workshops zum RKP, zu weiteren Fördermöglichkeiten, Fragen des Kulturmanagements (z.B. Social Media, Rechtsfragen), gesellschaftlichen (Diversität, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit) oder kulturpolitischen Fragen (z.B. kommunale Kulturpolitik), analog und digital, auch dezentral in der Region
- Vernetzungsveranstaltungen für Kulturschaffende und Interessierte, wie Kulturkonferenzen, Netzwerktreffen, Arbeitsgruppen oder Künstler*innen-Stammtisch
- Koordination von thematischen oder spartenspezifischen Netzwerken, z.B. Museumsnetzwerk Niederrhein, Netzwerk Freilichtbühnen im Münsterland, Forum Kulturelle Bildung Region Aachen
- Online-Tools für Sichtbarkeit von Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen, z.B. Kulturadressbuch Bergisches Land, Porträts von Kulturschaffenden der Kulturregion Südwestfalen
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Gremien auf regionaler und Landesebene (Vertretung der Kulturregion)
- Organisation der partizipativen Entwicklung von Kulturprofilen und Leitbildern für die Region (thematische Ausrichtung der regionalen Kulturarbeit sowie Bezüge zur Regional- und Stadtentwicklung ermöglichen)
- Veranstalter bzw. Mitveranstalter regionaler sowie überregionaler, auch grenzübergreifender Kulturprojekte, insb. Festivals verschiedener Sparten
- regelmäßige Durchführung von landesweiten Kulturprojekten (z.B. »stadt.land.text«)
- Regionale Modellprojekte zur themenspezifischen Förderung und Vernetzung, z.B. Modellregion Kulturelle Bildung in OstWestfalenLippe, Modellprojekt »Kultur.Labor« (Beratungsstelle für Ehrenamt) im Sauerland
- Erstellung von Publikationen zu regionalen Kultur- und Kunstprojekten, wie Magazine, Broschüren, Leitfäden, Podcasts

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- regelmäßiger Austausch mit den Kulturbüros der anderen neun Kulturregionen

7. Personelle und finanzielle Ausstattung

In den Kulturbüros gibt es zwischen einer und drei Ansprechpersonen im Umfang von einer halben bis zwei Vollzeitstellen. Ihnen stehen in unterschiedlichem Umfang Sachmittel zur Verfügung.

Die Fördermittelvergabe aus dem RKP erfolgt nicht durch die Kulturbüros, sondern wird über die Bezirksregierungen abgewickelt, wenn die Förderentscheidung durch das Land vorliegt.

8. Finanzierung der RKP-Kulturbüros

Die Kulturbüros werden mit Landesmitteln (aus dem Regionalen Kultur Programm NRW) und in unterschiedlicher Höhe von den Trägern (Kommunen in der Region, Vereine oder Kreise) finanziert. Das MKW NRW fördert die erste volle Stelle eines Kulturbüros mit 48.000 Euro pro Jahr, die zweite Stelle mit 35.000 Euro pro Jahr (Stand 2023).

Jährlich stehen aus dem Landeshaushalt rund 6 Mio. Euro für das Regionale Kultur Programm NRW zur Verfügung, davon werden rund 600.000 Euro für die Kulturbüros aufgewendet.

Quellen

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2016): »Kulturförderplan 2016–2018«, Düsseldorf, S. 42

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2022): »3.2 RKP – Regionales Kultur Programm NRW«, in: Landeskulturbericht NRW 2022, S. 80–91

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2020–2023): »Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland«, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html> (letzter Zugriff: 24.11.2023)

Thünen-Institut Forschungsbereich ländliche Räume (Hrsg.) (2023): »Thünen-Landatlas, Ausgabe 24/11/2023«, Braunschweig, www.landatlas.de (letzter Zugriff: 24.11.2023)

Befragung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen 2023 durch das IfK

Internetseiten der einzelnen RKP-Kulturbüros, zugänglich über: <https://regionaleskulturprogrammnrw.de/>





Kulturberater*innen Rheinland-Pfalz

2019 wurden erstmals Kulturberater*innen mit einer Landesförderung eingesetzt.

1. Geschichte und Kontext

Um Kultureinrichtungen und Kulturschaffende ortsnahe zu unterstützen, schrieb das Kulturministerium Rheinland-Pfalz 2019 erstmals die Förderung regionaler Kulturberater*innen aus. Seitdem gibt es zwei Kulturberater*innen, die jeweils im nördlichen und südlichen Rheinland-Pfalz insbesondere Akteure der freien Kulturszene des Landes beraten und begleiten, in ländlichen Räumen ebenso wie in den Oberzentren.

2. Die Wirkungsgebiete und Grad ihrer Ländlichkeit

Die beiden Kulturberater*innen decken das gesamte Landesgebiet ab. Die »Grenze« stellt dabei eine imaginäre Linie zwischen Mainz und Trier dar. Grob können die Regionen Trier und Mittelrhein-Westerwald der Kulturberatung Nord zugerechnet werden, die Pfalz und das Gebiet Rheinhessen-Nahe der Kulturberatung Süd. Das Gebiet nördlich der Mainz-Trier-Linie ist nach Thünen-Typisierung zum überwiegenden Teil »sehr ländlich« charakterisiert, das Gebiet südlich der Linie ist teils »sehr ländlich« teils »eher ländlich« und damit etwas städtischer geprägt.

Diese Tendenz zeigt sich auch in der Lage der zuständigen Büros: Die LAG Soziokultur und Kulturpädagogik e.V. bzw. das Kulturbüro RLP, bei dem der Kulturberater für den nördlichen Teil des Landes angesiedelt ist, befindet sich in der Kleinstadt Lahnstein. Der Verein Kulturnetz Pfalz e.V., bei dem die Kulturberaterin für den Süden ansässig ist, liegt in der großen Mittelstadt Kaiserslautern, die mit knapp 100.000 Einwohner*innen nach Stadt- und Gemeindetypologie des BBSR fast eine Großstadt ist.

3. Durchführende Träger / Rechtsträger

Die Kulturberatung Nord ist angesiedelt im Kulturbüro Rheinland-Pfalz der LAG Soziokultur und Kulturpädagogik e.V. mit Sitz in Lahnstein, die Kulturberatung Süd im Kulturnetz Pfalz e.V. mit Sitz in Kaiserslautern.

4. Administratives Verhältnis zu Kreisverwaltungen

Die Kulturberatungen Nord und Süd sind bei zivilgesellschaftlichen Organisationen angesiedelt und haben keine administrative Verbindung zu den Kreisverwaltungen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



5. Aufgaben der Kulturberatungen

- Beratung und Begleitung für Kulturakteur*innen und Kultureinrichtungen
- Vernetzung von Kulturakteur*innen und -institutionen, Verbänden und politischen Entscheidungsträger*innen
- Erhöhung der Sichtbarkeit des regionalen Kulturschaffens

6. Instrumente, Formate und Arbeitsweise

Die Kulturberater*innen stehen für individuelle, bedarfsgerechte Beratungen zur Verfügung:

- offene Sprechstunde einmal wöchentlich in den Trägerorganisationen
- individuelle Förder- und Antragsberatung für Kulturakteur*e, Vereine, Kultureinrichtungen und Kommunen
- Unterstützung der Entwicklung von Finanzierungsstrategien und passende Förderkonzepte
- Existenzgründungs- und Organisationsberatung, Prozessbegleitung und Mentoring
- Information über Steuer- und Rechtsfragen, u.a. in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro Rheinland-Pfalz
- Unterstützung bei der Projektorganisation (z.B. Recherche von Räumlichkeiten, Anmeldung von Veranstaltungen und Kommunikation)
- Entwicklung bedarfsorientierter Formate für den Austausch von Know-how zwischen regionalen Kulturschaffenden
- Initiierung von spartenübergreifenden analogen Treffen zur regionalen Vernetzung der Kulturakteur*innen, z.B. Runde Tische
- Unterstützung bei der Koordinierung von Kooperationsprojekten, auch international
- Informationsplattform für Ausschreibungen und Wettbewerbe sowie aktuelle kulturpolitische Entwicklungen
- Kontakte zu Kulturnetzwerken, Servicestellen und Verbänden

7. Personelle und finanzielle Ausstattung

Die Kulturberater*innen besetzen für die Kulturberatungen Nord und Süd jeweils eine Personalstelle (Vollzeit).

Sachkosten für Veranstaltungen etc. stehen den Kulturberater*innen nicht zur Verfügung.

8. Finanzierung der Kulturberatung

Die beiden Stellen der Kulturberater*innen werden im Rahmen einer jährlichen Projektförderung in vollem Umfang mit Landesmitteln finanziert.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Quellen

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2020–2023): »Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland«, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html> (letzter Zugriff: 24.11.2023)

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (2019): »Merkblatt – Gewährung von Zuwendungen des Landes zur Beschäftigung regionaler Kulturberater/innen (Servicestellen)«, 05.04.2019, https://kulturland.rlp.de/fileadmin/kulturland/Bilder/Kultur_foerdern/Merkblatt_Foerderung_regionaler_Servicestellen_-_05.04.2019.pdf (letzter Zugriff 07.11.2023)

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (o.J.): »Kulturförderbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2019/20«, Mainz

Thünen-Institut Forschungsbereich ländliche Räume (Hrsg.) (2023): »Thünen-Landatlas, Ausgabe 24/11/2023«, Braunschweig, www.landatlas.de (letzter Zugriff: 24.11.2023)

Befragung des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur Integration des Landes Rheinland-Pfalz 2023 durch das IfK

Internetseiten der Kulturberater*innen Nord (<https://kulturbuero-rlp.de/beratung/kulturberatung/>) und Süd (<https://kulturnetzpfalz.de/beratung/>)

Interviews mit Bartel Meyer und Sarah Piller, geführt von Anke von Heyl, IfK (2023):
<https://keprlp.kupoge.de/interview-mit-kulturberater-bartel-meyer/> (letzter Zugriff: 09.11.2023)
<https://keprlp.kupoge.de/interview-mit-kulturberaterin-sarah-piller/> (letzter Zugriff: 09.11.2023)





Kulturknotenpunkte Schleswig-Holstein

2015 wurden erstmals »Kulturknotenpunkte« in Schleswig-Holstein eingerichtet.

1. Geschichte und Kontext

Im Kontext des ersten landesweiten Kulturdialogs (2013/2014) wurde die Idee »kultureller Knotenpunkte« entwickelt, um die kulturelle Infrastruktur in ländlichen Räumen zu stärken und regionale Vernetzung zu fördern. 2014 wurde sie mit der Kulturkonzeption »Kulturperspektiven Schleswig-Holstein« der Öffentlichkeit vorgestellt. 2015 wurden die ersten »Kulturknotenpunkte« mit Finanzierung aus dem Kulturhaushalt des Landes bewilligt, und in vorhandenen Kultur- und Bildungseinrichtungen eingerichtet. Bis 2017 wuchs das Netzwerk auf sieben Kulturknotenpunkte, die heute nach ihrer Lage im Land Schleswig-Holstein benannt sind: Kulturknotenpunkte Südost, Südwest, Nordwest, Nordost, Ost, Mitte und West. Die Koordinierung wurde dem Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V. übertragen.

Auf Basis einer Evaluation wurde das Aufgabenportfolio für die zweite Förderrunde (2021–2025) geschärft. Alle sieben Kulturknotenpunkte bestehen weiter, teilweise mit veränderten Trägerschaften; in zwei Regionen sind zu bestehenden Institutionen weitere Träger hinzugekommen, so dass die Arbeit dort im Tandem geleistet wird.

2. Die Wirkungsgebiete und Grad ihrer Ländlichkeit

Die Wirkungsgebiete der Kulturknotenpunkte umfassen jeweils mehr als einen Landkreis. In einigen Fällen erstrecken sich die Gebiete über zwei Landkreise, in anderen Fällen sind es ein Landkreis und ein Teil eines weiteren Landkreises. So deckt beispielsweise der Kulturknotenpunkt Ost die Landkreise Plön und Ostholstein ab, der Kulturknotenpunkt Mitte umfasst den Landkreis Segeberg und den südlichen Teil des Landkreises Rendsburg-Eckernförde. Alle elf Kreise Schleswig-Holsteins sind somit abgedeckt.

Die Träger der Kulturknotenpunkte befinden sich, laut BBSR-Gemeindetypologie, überwiegend in Kleinstädten, drei von ihnen in Mittelstädten und einer in einer Landgemeinde.

Die Wirkungsgebiete der Knotenpunkte Nordwest und Nordost sind nach Thünen-Typisierung »sehr ländlich«, die Wirkungsgebiete der weiteren Kulturknotenpunkte werden größtenteils als »eher ländlich« charakterisiert. Am ländlichsten ist das Wirkungsgebiet des Knotenpunkt Nordwest. Das vom Knotenpunkt Südwest abgedeckte Gebiet wird als städtisch charakterisiert (Kreis Pinneberg, Metropolregion Hamburg).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



3. Durchführende Träger / Rechtsform

Die Kulturknotenpunkte sind jeweils in Kultur- oder Bildungseinrichtungen in Trägerschaft von Vereinen, Stiftungen, kommunalen und kreiseigenen Einrichtungen angesiedelt.

4. Administratives Verhältnis zu Kreisverwaltungen

Die meisten Kulturknotenpunkte sind nicht institutionell mit Kreisverwaltungen verbunden. Ausnahmen sind der Kulturknotenpunkt Südost, an dessen Trägerschaft der Stabsbereich Kultur des Kreises Stormarn im Tandem mit der Stiftung Herzogtum Lauenburg beteiligt ist, sowie der Kulturknotenpunkt Nordost in Trägerschaft der Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg gemeinsam mit der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg.

5. Aufgaben der Kulturknotenpunkte

Die Kernaufgaben der Kulturknotenpunkte sind entsprechend der Landesförderung:

- Ansprechpartner für Kulturschaffende und Kulturakteure in der Region
- Beratung, Qualifizierung und Wissenstransfer der Kulturakteure untereinander
- Vernetzung der Angebotsstrukturen im ländlichen Raum untereinander und mit den großen Zentren des Bundeslandes und darüber hinaus
- Förderung und Initiierung von Kooperationen zwischen Kulturakteuren, Politik und Verwaltung sowie Akteuren anderer gesellschaftlicher Bereiche (Soziales, Bildung, Tourismus, Wirtschaft)
- Sichtbarmachung der kulturellen Angebote der Region
- Impulse für die kulturelle Entwicklung und für Innovationen in den Regionen
- Multiplikatoren der Landespolitik vor Ort und Vermittlung entsprechender Prioritäten (z.B. Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Kulturelle Bildung)

6. Instrumente, Formate und Arbeitsweise

Im Rahmen der Förderung als Kulturknotenpunkt legen die Trägerinstitutionen ihre inhaltlichen und operativen Schwerpunkte im Austausch mit dem Kulturministerium fest.

- Information zu Fördermöglichkeiten für Kulturschaffende und Kultureinrichtungen mit eigenen Medien sowie im Verbund mit der landesweiten Servicestelle Kulturförderung
- Öffentlichkeitsarbeit für regionale Kultur-, Diskussions- und Vernetzungsangebote durch digitale Medien (Veranstaltungskalender, Social-Media-Kanäle, Newsletter etc.)
- Durchführung von analogen und digitalen Fortbildungen, Workshops, Fachtagungen und Informationsveranstaltungen für Kulturakteure in der Region, z.T. im Verbund mit dem Landeskulturverband und der landesweiten Servicestelle Kulturförderung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

- Beratung und Unterstützung von lokalen Akteuren bei ihrer Vernetzungsarbeit (Stärkung lokaler Kulturnetzwerke)
- Organisation von Vernetzungstreffen der Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen, z.B. regelmäßige Museumsnetzwerktreffen oder informelle Kulturstammtische
- Kooperation mit Kulturträgern, die selbst beratend und unterstützend tätig sind
- Material- und Technikpool für Kulturveranstalter
- strategische Partnerschaften mit Schulen, Kulturtafeln und Künstlerverbänden
- Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Durchführung von Kulturveranstaltungen
- In einigen Fällen: Durchführung von Kunst- und Kulturveranstaltungen mit Künstler*innen der Region, in Kooperation mit regionalen Partnern und/oder von regionaler Reichweite, z.B. Ausstellungen oder jährliche Festivals
- regelmäßiger Austausch und Kooperation der Kulturknotenpunkte untereinander mit und unter Koordinierung des Landeskulturverbandes im Rahmen von Jour fixes und inhaltlichen Netzwerktreffen

7. Personelle und finanzielle Ausstattung

Für jeden Kulturknotenpunkt gibt es jeweils einen bzw. (bei Kulturknotenpunkten in gemeinschaftlicher Trägerschaft) zwei Ansprechpartner*innen, i.d.R. in Form von Teilzeitstellen. Abhängig von der Struktur des Trägers/der Träger wirken z.T. weitere Mitarbeitende der Trägerinstitution mit kleinen Stellenanteilen an der Arbeit der Kulturknotenpunkte mit.

Jedem »Kulturknotenpunkt« stehen im Rahmen der Landesförderung Sachmittel in unterschiedlicher Höhe zur Verfügung.

8. Finanzierung der Kulturknotenpunkte

Jeder »Kulturknotenpunkt« wird jährlich mit 40.000 Euro in Form einer Projektförderung (i.d.R. fünfjährig) seitens des schleswig-holsteinischen Kulturministeriums finanziert. Die »Kulturknotenpunkte« sind bei bestehenden Kultur- bzw. Bildungseinrichtungen angesiedelt, deren regulärer Geschäftsbetrieb über anderweitige, u.a. kommunale, Finanzierungen gesichert ist.

Seit 2021 stehen aus dem Landeshaushalt in Form von Projektförderungen jährlich insgesamt 325.000 Euro für die Kulturknotenpunkte zur Verfügung: 280.000 Euro für die »Kulturknotenpunkte« und zusätzlich 45.000 Euro für den Landeskulturverband zur Koordinierung des Netzwerks.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Quellen

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2020–2023): »Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland«, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html> (letzter Zugriff: 24.11.2023)

Forbrich, Herle (2015): »Kultur im ländlichen Raum mit ›Kulturknotenpunkten‹ stärken. Der Kulturknotenpunkt Nordfriesland/Nordschleswig«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kultur in ländlichen Räumen«, Heft 151 (IV/2015), S. 50-51

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2021): »Kulturbericht 2017-2021«, Kiel: Selbstverlag

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2021): »Drei Kulturknotenpunkte werden für fünf Jahre gefährdet«, 01.07.2021, https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Presse/PI/2021/Juli_2021/III_Kulturknotenpunkte.html (letzter Zugriff: 27.07.2023)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2022): »Land fördert weiter Kulturknotenpunkte –Bewerbungsverfahren startet«, 18.08.2022, <https://www.landeskulturverband-sh.de/2020/08/18/land-foerdert-weiter-kulturknotenpunkte-bewerbungsverfahren-startet-i-ministerin-prien-eine-wichtiges-projekt-um-kulturschaffende-und-kulturnutzer-zusammenzubringen/> (letzter Zugriff: 27.07.2023)

Salamon-Menger, Philipp/Hanke, Benjamin (2022): »Kulturknotenpunkte Schleswig-Holstein. Eine Erfolgsgeschichte beteiligungsorientierter Kulturpolitik in ländlichen Räumen«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Cultural Leadership. Führung neu denken«, Heft 176(I/2022) S. 24–26

Thünen-Institut Forschungsbereich ländliche Räume (Hrsg.) (2023): »Thünen-Landatlas, Ausgabe 24/11/2023«, Braunschweig, www.landatlas.de (letzter Zugriff: 24.11.2023)

Schriftliche Befragung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-Holstein 2023 durch das IfK

Abstimmung mit dem Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V. 2023 durch das IfK

Internetseiten der einzelnen Kulturknotenpunkte, zugänglich über: <https://www.kulturknotenpunkt.de/>





Kultursekretariate der ländlichen Kulturräume Sachsens

Erstmals wurden 1994 Kultursekretariate für die ländlichen Kulturräume in Sachsen installiert.

1. Geschichte und Kontext

Mit dem Sächsischen Kulturraumgesetz (SächsKRG), das im Jahr 1994 in Kraft getreten ist und in seiner aktuellen Fassung vom Jahr 2018 gilt, wurden für die Geschäftsführung der ländlichen Kulturräume Kultursekretariate eingerichtet. Im Zuge der Kreisgebietsreform wurden 2008 die ländlichen Kulturräume vergrößert und ihre Anzahl auf fünf reduziert: Kulturraum Leipziger Raum, Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen, Kulturraum Vogtland-Zwickau.

Seitdem gibt es sechs Kultursekretariate in den fünf ländlichen Kulturräumen (zwei im Kulturraum Vogtland-Zwickau). In den drei urbanen Kulturräumen Dresden, Leipzig und Chemnitz übernehmen die Stadträte und Stadtverwaltungen die Aufgaben des Kulturraums.⁴¹

Das SächsKRG ist in Deutschland einmalig, es bildet die rechtliche Grundlage für die gemeinsame Finanzierung regional bedeutsamer Kultureinrichtungen und Projekte durch den Freistaat, die Landkreise und Kommunen. Das zentrale Ziel sind der Erhalt und die Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur.

Hauptorgane der Kulturräume sind die Kulturkonvente, denen die Landrät*innen der zum betreffenden Kulturraum gehörenden Kreise sowie weitere Mitglieder aus den Kreistagen, Mitgliedsgemeinden und den Kulturbeiräten angehören. Die Kulturkonvente berufen Kultursachverständige in die Kulturbeiräte, die fachlich beratend tätig werden. Zudem können die Kulturräume Facharbeitsgruppen einrichten.

2. Die Wirkungsgebiete und Grad ihrer Ländlichkeit

Die ländlichen Kulturräume decken das gesamte Gebiet des Freistaates Sachsen ohne die drei Großstädte Dresden, Leipzig und Chemnitz ab. Die Kultursekretariate der fünf ländlichen

41 Die urbanen Kulturräume werden im Folgenden nicht näher betrachtet.

Kulturräume sind für jeweils zwei Landkreise zuständig, die nach Typologie des Thünen-Instituts (2023) alle als »eher ländlich« charakterisiert werden. Am ländlichsten wird der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien eingestuft.

Vier der sechs Kultursekretariate haben ihren Sitz in einer Kreisstadt. Ausnahmen stellen die Sekretariate in Flöha (Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen) und Grimma (Kulturraum Leipziger Raum) dar. Bis auf das Kultursekretariat in Flöha (Kleinstadt) sind alle Sekretariate nach Stadt- und Gemeindetypologie des BBSR in Mittelstädten.

3. Durchführende Träger / Rechtsträger

Die ländlichen Kulturräume sind öffentlich-rechtliche Zweckverbände.

4. Administratives Verhältnis zu Kreisverwaltungen

Die Kultursekretariate sind jeweils der*dem Vorsitzenden des Kulturkonvents unterstellt. In den ländlichen Kulturräumen sind die Landkreise zur Mitgliedschaft verpflichtet. Die Landrät*innen der beiden Kreise eines jeden ländlichen Kulturraums stehen dem jeweiligen Kulturkonvent vor, als Vorsitzende*r und Stellvertreter*in. Der jeweilige Kulturkonvent entscheidet unter Beachtung der Empfehlungen des Kulturbeirates über die Vergabe der Fördermittel des Kulturraums.

5. Aufgaben der Kultursekretariate

Die vorrangige Aufgabe der Kultursekretariate ist die Organisation der Kulturförderung des jeweiligen Kulturraums, die mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung erfolgt, grundsätzlich aber alle Sparten und Kulturformen umfasst, sofern die Kultureinrichtungen oder kulturellen Projekte regionale Bedeutung entfalten.

- Information und Beratung von Kulturakteuren und Einrichtungen hinsichtlich der Förderung des Kulturraums
- Unterstützung von Trägern der Kulturellen Bildung
- Organisation der Fördermittelvergabe (durch die betreffenden Gremien des Kulturraums)
- Sichtbarkeit des regionalen Kulturschaffens und seiner Besonderheiten

6. Instrumente, Formate und Arbeitsweise

- Online-Medien zur Information über die Vergabe der Kulturraummittel
- Einrichtung von Netzwerkstellen für Kulturelle Bildung mit Fachpersonal, Informations-, Weiterbildungs-, Vernetzungs- und Beratungsangeboten sowie eigenen Programmen und Modellprojekten, insb. an der Schnittstelle von Kultur und Schule
- Web-Information über weitere regionale und bundesweite Fördermöglichkeiten

- Web-Auftritte mit Informationen über Kulturorte, Kulturschaffende, Vereine und Veranstaltungen im Kulturraum
- Unterstützung und Organisation der Gremien des Kulturraums (Kulturkonvent, Beirat, Facharbeitsgruppen)
- Vorbereitung und Organisation der Fördermittelvergabe (institutionelle Förderungen sowie Projektförderungen)
- Organisation der Erarbeitung von Förderrichtlinien und Förderschwerpunkten durch die Gremien des Kulturraums
- Organisation der Erarbeitung von kulturpolitischen Leitlinien durch die Gremien des Kulturraums als Instrument zur Entwicklung der Förderrichtlinien, der Definition regionaler Bedeutsamkeit sowie zur Darstellung regionaler Alleinstellungsmerkmale
- Information über landesweite Kulturveranstaltungen und kulturpolitische Prozesse, z.B. Kulturdialog »Zukunft hoch K« 2022–2024, Jahr der Industriekultur 2020
- Entwicklung und Durchführung von regionalen Kooperationsprojekten (auch bereichsübergreifend mit Tourismus) als Beitrag zu landesweiten Initiativen, z.B. zum Jahr der Industriekultur 2020
- Ausrichtung von Wettbewerben, z.B. Kammweg-Literaturpreis des Kulturraums Erzgebirge-Mittelsachsen

7. Personelle und finanzielle Ausstattung

Die Kultursekretariate sind personell unterschiedlich aufgestellt: In den meisten Kultursekretariaten der ländlichen Kulturräume sind einschließlich der Verwaltung sechs Personen in Voll- oder Teilzeit tätig, in einem sind es drei Personen. Für die jeweiligen Netzwerkstellen Kulturelle Bildung sind i.d.R. zwei Fachkräfte zuständig (Teil- oder Vollzeit), in zwei Fällen in Personalunion mit den Mitarbeiter*innen für die allgemeinen Aufgaben des Kultursekretariats.

Den Kultursekretariaten stehen in unterschiedlichem Umfang Sachmittel zur Verfügung.

8. Finanzierung der Kultursekretariate

Die Kultursekretariate werden über die Kulturraummittel finanziert, die sich folgendermaßen zusammensetzen: einen staatlichen Kulturlastenausgleich, eine Kulturumlage von den Pflichtmitgliedern des Zweckverbandes (jeweils zwei Landkreisen) und ggf. freiwilligen Mitgliedern (Städte) sowie Beiträge der jeweiligen Sitzgemeinden der zu fördernden Kulturträger.

Das SächsKRG sieht für die Finanzierung der Kulturräume (einschließlich der Fördermittel) einen jährlichen Kulturlastenausgleich von mindestens 94,7 Mio. Euro vor, der durch weitere staatliche Mittel aufgestockt werden kann. Knapp die Hälfte dieser staatlichen Mittel wird

nach einem rechnerischen Verfahren auf die ländlichen Kulturräume aufgeteilt, die andere Hälfte auf die urbanen. Die Mitglieder der ländlichen Kulturräume, die Landkreise und Gemeinden, tragen in unterschiedlicher Höhe zu den jeweiligen Kulturraummitteln bei; das SächsKRG sieht vor, dass sie mindestens ein Drittel der Finanzausstattung des Kulturraums zu erbringen haben.

Quellen

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2020–2023): »Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland«, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html> (letzter Zugriff: 24.11.2023)

Freistaat Sachsen (2015): »Bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Evaluation des Sächsischen Kulturraumgesetzes«, Dresden

Sächsischer Kultursenat (2021): »Erster Bericht des Sächsischen Kultursenats zum Vollzug des Sächsischen Kulturraumgesetzes«, https://www.saechsischer-kultursenat.de/fileadmin/KSN/PDF_Dokumente/Erster_Bericht_des_Saechsischen_Kultursenats_zum_Vollzug_des_Kulturraumgesetzes.pdf (letzter Zugriff: 22.06.2023)

Freistaat Sachsen (2018): Sächsisches Kulturraumgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 811), <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3215-Saechsisches-Kulturraumgesetz> (letzter Zugriff: 13.11.2023)

Thünen-Institut Forschungsbereich ländliche Räume (Hrsg.) (2023): »Thünen-Landatlas, Ausgabe 24/11/2023«, Braunschweig, www.landatlas.de (letzter Zugriff: 24.11.2023)

Schriftliche Befragung des Sächsischen Staatsministerium für Kultur und Tourismus 2023 durch das IfK

Internetseiten der ländlichen Kulturräume: <https://kultur-leipzigerraum.de>, <https://www.kulturraum-erleben.de>, <https://www.kulturraum-on.de>, <https://www.kulturraum-erzgebirge-mittelsachsen.de>, <https://kulturraum-vogtland-zwickau.de> (letzter Zugriff jeweils: 14.11.2023)